

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
F. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Amerikanische Industriekommissionen.

Um in systematischer Weise Forschungen, Untersuchungen und Erhebungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu pflegen und damit die Grundlage für die gesammte wirtschaftliche und sozialpolitische Gesetzgebung zu schaffen, wurde in den Vereinigten Staaten von Nordamerika durch das Unionsgesetz vom 18. Juni 1898 eine „Industriekommission“ eingesetzt, die bereits eine umfangreiche Untersuchung über Trusts und industrielle Vereinigungen durchgeführt und hierüber einen Bericht* veröffentlicht hat. Die Kommission ist zusammengesetzt aus fünf vom Senatspräsidenten gewählten Senatoren, aus fünf Mitgliedern des Repräsentantenhauses, von dessen Vorsitzenden ernannt, und aus 9 Vertretern verschiedener Industrie- und Berufsweige, die der Präsident nach Anhörung und mit Zustimmung des Senats ernannt.

Ihre Aufgabe ist dahin gehend formuliert: „Alle die Einwanderung, Arbeit, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe berührenden Fragen zu erforschen, dem Kongreß darüber Bericht zu erstatten und geeignete Gesetzesvorschläge auszuarbeiten“, mit der Maßgabe, dieselben derart zu verfassen, daß sie eine geeignete Grundlage für eine gleichförmige Gesetzgebung in sämtlichen Staaten der Union bilden können, um so die widerstreitenden Interessen zu vereinigen und sowohl den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, als auch den Produzenten und Konsumenten in geeigneter Weise entgegen zu kommen.“ Zur Lösung dieser Aufgaben kann die Kommission Vernehmungen von Auskunftspersonen veranstalten, sie kann eine oder mehrere Unterkommissionen aus ihrer Mitte einsetzen, die Erhebungen in irgend einem Theile der Vereinigten Staaten vornehmen sollen. Die Kommission ist ferner berechtigt, Auskunftspersonen vorzuladen, erforderliche Dokumente und schriftliche Aufzeichnungen einzusehen, sowie Eide und Angelobungen abzunehmen. Die Kosten für die Untersuchungen und Arbeiten der Kommission trägt der Staat, doch dürfen dieselben jährlich den Betrag von 50 000 Doll. nicht überschreiten. Die vorläufige Funktionsdauer der Kommission ist auf 2 Jahre festgesetzt. Die innere Organisation der Kommission besteht aus 3 Comités

und 5 Subcomités. Den 3 Comités liegt die geschäftliche und allgemein technische Leitung der Arbeiten ob. Das Organisationscomité (7 Pers.) bestimmt über Anstellung und Verwendung des Bureaupersonals und über die heranzuziehenden Auskunftspersonen. Das Geschäftscomité (5 Pers.) hat die Oberaufsicht über Amtslokalitäten und Eigenthum der Kommission und bewirkt die nöthigen Ankäufe, während das Programmcomité die Reihenfolge und Vorgangsweise für die Arbeiten der Kommission festsetzt und etwaige Aenderungen im Arbeitsprogramm begutachtet.

In die eigentlichen Untersuchungen und Arbeiten theilen sich die fünf Subcomités nach folgenden fünf Gruppen: 1. Landwirtschaft und landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse; 2. Arbeit und Kapital in industriellen und gewerblichen Betrieben; 3. Arbeit und Kapital in Bergwerksbetrieben; 4. Verkehrsweisen und 5. Statistik. Für besondere Zwecke können auch Spezial-Subkommissionen eingesetzt werden. Namentlich sollen die Subcomités auch „die gleichartigen ausländischen Gesetzgebungen hinsichtlich ihrer Wirkungen auf Arbeiter und Unternehmer erforschen und ihre Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit in den Vereinigten Staaten prüfen, inwieweit in diesen eine gleichförmige Gesetzgebung möglich und dem Kongresse und den einzelstaatlichen Legislationen anzurathen ist. Ihre Reformvorschläge sollen geeignet sein, nicht nur die Verhältnisse der Industrie der einzelnen Staaten gleichmäßiger zu gestalten, sondern auch jeden Anlaß zur Unzufriedenheit, Ungleichheit und Ungerechtigkeit für den Arbeiter, wie für den Unternehmer durch entsprechende Gesetze möglichst zu beseitigen.“

Die Subcomités sind ermächtigt, sich den Erhebungsplan für jede ihrer Arbeiten selbst festzustellen, was diese nicht hinderte, ihre hauptsächlichsten Fragen nach ziemlich gleichen Grundzügen festzusetzen. Am umfangreichsten ist natürlich der Erhebungsplan des zweiten Subcomités für Industrie und Gewerbe, entsprechend den hochentwickeltesten Verhältnissen in dieser Gruppe. Wir beschränken uns darauf, diesen Erhebungsplan genauer wiederzugeben und die der übrigen Gruppen nur in ihren speziellen Eigenthümlichkeiten zu erwähnen. Jeder dieser Erhebungspläne unterscheidet drei Abschnitte: die Erforschung der Verhältnisse der Arbeiter, ferner der der Unternehmer, sowie endlich die nothwendigen bezw. vorzuschlagenden Schutzgesetze.

* Hearings before the Industrial Commission on the subject of Trusts and Industrial Combinations. Washington, Government Printing Office 1899.

i 1900.
J. gereicht
Anlassung
erwachende
17. d. M.
die hiesige
über und
nden für

a n n.
fische Be-
manchen
ungen ist,
ung des
rdarbeit,
nderung
die vom
Bestre-
f einen
2 nichts
llgemein
langung
Auch
eil vom
llig, da
Afford-
hschafts-
führer

Berg-
ist im
mit-
nieder-
nungs-
t sein.

eneral-
:
267,75
130,35
119,30
82,28
44,60
50,—
85,—
23,70
56,—
50,—
84,33

10.
better

urg.

Der Erhebungsplan der Subkommission für Industrie und Gewerbe umfaßt folgende Fragen:

A. Arbeiter. 1. Arbeitervereinigungen: Statuten und Vorschriften der einzelnen Gewerkschafts- und Arbeitervereine; Eintritts- und Mitgliedsgebühren, Fonds- und Unterstützungs-einrichtungen; Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation, Zahl der gewerkschaftlichen Arbeiter im Verhältnis zur Anzahl aller Arbeiter in den verschiedenen Industrien und Staaten; Verleihung von Korporationsrechten an Gewerkschaften; Durchführbarkeit und gesetzliche Wirkungen; Verhältnis zur nicht gewerkschaftlichen Arbeiterschaft; Recht des freien Arbeitsvertrages; ungelernete Arbeit, organisierte oder nichtorganisierte.

2. Streiks, Schiedsgerichte, Anwerbung von Arbeitskräften, Ursachen der Streiks, wirtschaftliche Folgen derselben und der Aussperrungen für Arbeiter, Unternehmer und für die Allgemeinheit, Arten der Streiks, Boykotts, schwarze Listen, das Blockiren und Patrouilliren, sonstige Mittel zur Einflußnahme seitens der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer; Gruppenstreiks; Einfuhr neuer oder ausländischer Arbeitskräfte nach erfolgter Anwerbung, Wirksamkeit der die Einfuhr angeworbener Arbeitskräfte verbietenden Gesetze; Einigungs- und schiedsgerichtliches Verfahren auf gesetzlicher Basis und durch fallweise gebildete oder ständige Körperschaften, obligatorische Schiedsgerichte, gerichtliche Verfügungen bei Streiks;

3. Lohnhöhe und Lohnauszahlung; gesetzliche Regelung der Lohnzahlungsfristen, deren Vor- und Nachteile; Zeit- und Stücklohn; Ueberstunden, Schichtlohn, bewegliche Lohnskalen (sliding wage scales), deren Wirkung; Minimallohnskalen; „living wage“ (Minimallohn, der zum Lebensunterhalte ausreicht); Stand der Lebensführung; Trucksystem und Naturallöhne, Strafen und Geldbußen; Arbeiterhäuser; Unterschiede der Lohnsätze in den einzelnen Staaten und Distrikten; Höhe der Lohnsätze, soziale Lage der arbeitenden Klassen in den letzten 50 Jahren; Einfluß der organisierten Arbeiter auf die Löhne;

4. Arbeitsverhältnisse: Schwankungen in der Zahl der in verschiedenen Industrien beschäftigten Arbeiter, Ueberfluß an Arbeitskräften, Arbeitslosigkeit; Wirkungen neuer und verbesserter Maschinen auf die Arbeitsverhältnisse, Einfluß der Frauen- und Kinderarbeit auf die hierbei beschäftigten Personen, auf die männlichen Arbeiter; Dauer der Schulpflicht der Kinder in den verschiedenen Staaten; Ursachen des Schwankens der Arbeitsgelegenheiten, Durchschnittszahl der Arbeitstage in einem Jahre; Lehrlingswesen, gegenwärtiger Stand und Regelung desselben in einzelnen Staaten und Industriezweigen; Zahl der Arbeitsstunden in einzelnen Gewerben, Industriezweigen und einzelnen Staaten; Sonntagsarbeit, Beschäftigung von Arbeitern durch Bund, Staaten und Gemeinden; Bewegung für Abkürzung des Arbeitstages, wirtschaftliche und soziale Gründe für und wider dieselbe; Schwißsystem, Verhältnisse der Schwißarbeiter, Gesetzgebung der einzelnen Staaten zur Regelung desselben, Vorschläge zur Vereinheitlichung oder Abänderung dieser Gesetze;

5. genossenschaftliche Vereinigungen, Prämien-systeme, Bethheiligung der Arbeiter am Reingewinn (industrial partnership) z., Zweckmäßigkeit und

Stand dieser Methoden; sonstige Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse; Alters- und Dienstespensionen, Kranken- und Unfallversicherung, staatliche Versicherungspflichten.

6. Einwanderung und Schulbildung, deren Wirkungen in einzelnen Industriezweigen auf die Beschäftigung in gelernten und ungelerten Berufen, auf Arbeitslöhne und sittliche Verhältnisse, Vorschläge zur Regelung der Einwanderung fremde Arbeiter und Arbeiter schwarzer Rasse; Gelegenheit zum Besuche öffentlicher Schulen, Zweckmäßigkeit der gebotenen Schulbildung für die arbeitenden Klassen, Gewerbeschulen, handwerk-mäßige und technische Ausbildung, öffentliche Bibliotheken, Lesehallen, Lyceen;

7. Sträflingsarbeit, deren Wirkungen auf die sonstige Arbeit in einzelnen Industrien und Staaten; Vorschläge zur Ausschließung ihrer Konkurrenz.

B. Unternehmer: 1. Ertrag des in der Industrie angelegten Kapitals während der letzten 50 Jahre im Vergleich zu dem anderer Erwerbszweige (Bankgeschäfte, Landbau, Eisenbahnbetrieb, Handel z.); Einfluß der Gewerbe-gesetzgebung auf das industrielle Kapital in den einzelnen Industrien und Staaten; Antheil von Arbeit und Kapital an den industriellen Produkten; Besteuerung der Fabrik- und Handelsbetriebe, Art, Umfang und Wirkung in den einzelnen Staaten; Vorschläge zur Aenderung und Vereinheitlichung der staatlichen und lokalen Besteuerung, Unterschiede in den Frachttariffätzen für Rohprodukte und fertige Waaren; Wirkungen auf das Kapital, auf die Arbeiter und auf bestimmte Gegenden; Fluktuation der industriellen Unternehmungen, natürliche und künstlich erzeugte Ursachen.

2. Gegenwärtige Lage der Industrie, deren Konzentration und Sicherheit; Einfluß auf Preis und Gewinn, auf Löhne und Arbeitsgelegenheiten und auf kleinere Unternehmen, auf Wettbewerb und Produktion; gesetzliche Regelung der Kartelle und sonstigen Monopols-einrichtungen, Wirksamkeit der bestehenden Gesetze gegen Kartellbildungen und Vorschläge zu deren Aenderung, Verbände von Unternehmern, deren Ursachen und Ziele, Statuten, Abmachungen- und Vereinbarungen, sowie Art der zwangsweisen Geltungsmachung ihres Einflusses.

3. Die Produktionsfähigkeit der moderner Maschinen im Verhältnis zum Konsum und zu den Absatzgebieten einzelner Industriezweige, im Vergleich mit der maschinellen Produktion vor 10 und 20 Jahren; Einfluß auf die Herstellungskosten der Waaren und auf die Ueberproduktion; Ueberproduktion und Unterkonsum, Ursachen und Gegenmittel, Erweiterung der ausländischen Absatzgebiete, Möglichkeit und Art des Vorgehens; Höhe der Produktionskosten in den letzten 50 Jahren.

C. Schutzesetze: Gesetze über Haftpflicht der Unternehmer; Sanitäts-gesetze und Gesetze zum Schutze der körperlichen Sicherheit; Gesetze über Fabrikinspektion, zur Regelung der Frauen- und Kinderarbeit; Gesetze über Lohnzahlung, Strafen z. in Fabriken und Geschäftsläden, über Schiedsgerichte und Einigungsämter, über das Retentionsrecht der Arbeiter; Gleichförmigkeit der Gewerbe-gesetzgebung in den einzelnen Staaten, sowie Vorschläge zum Erlaß von Schutz-gesetzen für die Union und die Einzelstaaten.

* * *

Das Befragungsprogramm des Subcomités für den Bergbau deckt sich nahezu mit dem vorerwähnten, während bei dem Studienentwurf des Transport-Comités eine Untertheilung zwischen Land- und Wassertransport und eine weitere hinsichtlich der Beziehung zu Angestellten, Publikum und Frachtgütern geschaffen ist. Die Telegraphen- und Telephonbetriebe sind dem Transportwesen im Land eingegliedert.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Programm der Industriekommission, wie auch die Art der Eintheilung ihrer Geschäfte viel weiter, großzügiger angelegt ist, als bei ähnlichen Enquetekommissionen in den übrigen Kulturstaaten, wenigstens insoweit, als die Erforschung der vorhandenen Arbeiter- und Industrieverhältnisse in Betracht kommt. Unsere deutsche Reichskommission für Arbeiterstatistik, bestehend aus Vertretern des Bundesraths und des Reichstags, hat nur diejenigen Gebiete zu untersuchen, die eine fürsorgliche Regierung ihr als Thätigkeitsfeld überweist, weshalb sie auf jede klare Eintheilung und systematische Bearbeitung verzichten muß.

Andererseits läßt aber das Programm der nordamerikanischen Kommission für Industrie und Gewerbe darauf schließen, daß hinter der Forschung die Reformthätigkeit erheblich zurücktritt, denn der Abschnitt über die zu behandelnden Fragen der Schutzgesetzgebung ist nicht bloß äußerst dürftig, sondern er geht der Frage der allgemeinen Arbeitszeitregelung für alle Arbeiter direkt aus dem Wege. Und das in einem Staatenbund, der laut Bundesgesetz für alle von Bundeswegen beschäftigten Arbeiter die achtstündige Arbeitszeit vorgeschrieben hat. Möglich indeß, daß die generelle Fassung des betr. Abschnittes auch diese Reformen umfassen soll und daß ihre Ausschließung von der Kommission nicht beabsichtigt war. Immerhin muß es seltsam berühren, daß selbst hinsichtlich des Bergbaues die allgemeine Arbeitszeitregelung im Untersuchungs- und Reformprogramm fehlt.

Immerhin muß man anerkennen, daß nach dieser Initiative der nordamerikanischen Unionsregierung deren Sozialstatistik bald die umfangreichste und gründlichste sein wird, wenn das vorgesehene Programm mit der nöthigen Energie und Gewissenhaftigkeit durchgeführt wird. Mit Beschämung wird dann der Sozialpolitiker auf die Einsichtslosigkeit der verbündeten Regierungen und herrschenden Klassen aus ihrem Embryozustande nicht herauskommt und anscheinend für immer dazu verurtheilt ist, das Mitleid der ganzen Welt herauszufordern. Unsere Arbeitervertreter im Reichstage werden jedoch, wie bisher, so auch künftig mit Entschiedenheit darauf dringen, daß auch in Deutschland die sozialpolitische Gesetzgebung durch systematische Schaffung der informativischen Grundlagen besser vorbereitet und — beschleunigt wird.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das neue Altersversicherungsgesetz in Belgien.

Am 5. Mai nahm die belgische Kammer den Entwurf eines Altersversicherungsgesetzes an, der

das Zeichen des frühen Todes bereits auf der Stirn trägt. Ein Façabengesez nennt ihn die „Köln. Ztg.“ nicht mit Unrecht, denn außer dem prunkenden Namen ist an demselben nicht viel Gutes enthalten, und selbst die Regierungsparteien hätten ihn schließlich abgelehnt — so kühl war auch in ihren Kreisen seine Aufnahme — wenn nicht die Kammerwahlen die Sorge um eine wohlfeile Wahlreklame geweckt hätte. Die großen Volkskundgebungen von zirka 100 000 Personen gegen das Gesez haben aber auch diese Hoffnung der Merikalen herabgestimmt und die letzte „Tha“ der belgischen Kammermehrheit (das Mandat der Kammer lief am 6. Mai ab) wird der Regierung wenig zum Segen gereichen.

Seit dem Jahre 1850 besteht in Belgien eine Staats-Leibrentenkasse. Wer Beiträge von zehn Francs und mehr im Jahre einzahlte, erhielt nach dem fünfzigsten Lebensjahre eine Altersrente im Verhältniß zu seinen Beiträgen. Der Staat gewährte keine Beihilfe. Diese Einrichtung wurde bis zum Jahre 1894 beibehalten. Von da an zahlte der Staat für jeden Franc, der eingezahlt wurde, einen Zuschuß von 60 Centimes. Der Maximalbetrag, der eingezahlt werden durfte, betrug 12 Francs. Im Jahre 1899 hatte der Staat 600 000 Francs zu zahlen. Die Zahl der Theilnehmer betrug 120 000. Das neue Gesez ist nun lediglich eine Erweiterung des Gesezes von 1894. Der Staat soll jedem Theilnehmer, der einen Betrag bis zu 15 Francs im Jahre in die Staats-Leibrentenkasse zahlt, einen Zuschuß von 60 Centimes gewähren. Theilnehmer, die das vierzigste Lebensjahr bereits überschritten haben, erhalten einen Zuschuß vom Staate, wenn ihre jährliche Einzahlung 24 Francs beträgt. Die höchste erreichbare Altersrente beträgt 300 Francs für das Jahr. Von einer obligatorischen Versicherung ist demnach keine Rede. Der Staat zahlt lediglich eine „Ermutigungsprämie“ an Diejenigen, die sich selbst versichern wollen.

Ebenso sind die Unternehmer von jeder Beitragspflicht befreit und ihrem freien Willen bleibt es überlassen, den Arbeiter durch Zuwendung von Beihilfen in seinem Bestreben zu unterstützen. „Die Logik dieses Systems ist eben Freiheit — keinerlei Zwang, weder für die Arbeitgeber, noch für die Arbeiter — nur moralischer Zwang“, so äußerte sich über das Gesez der Berichterstatter der Kammer und ehemalige Handelsminister Nyssens. Der moralische Zwang ist natürlich für die Unternehmer leerer Nebel und an ihren freiwilligen Beiträgen wird es sicher hapern. Hat doch gerade der Widerstand dieses Unternehmerthums seit Jahren das Zustandekommen jeder wirksamen Arbeiterversicherung verhindert, und selbst das gegenwärtige Gesez hat mancherlei Schicksale erlebt, ehe es der Nechten als Wählerfang gerade gut genug erschien. Natürlich ist es mit der Behauptung, daß die belgische Industrie, falls ihr die Versicherungskosten aufgebürdet würden, den Wettbewerb mit der ausländischen Industrie nicht halten könne, nicht besser bestellt, als mit ähnlichen Ausreden unserer Unternehmer gelegentlich der Einführung von Arbeiterschutzreformen. Während aber in Deutschland derartige Klagen selbst von der Bureaucratie nicht ernst genommen werden, gelten sie in Belgien noch als wissenschaftliches

Axiom, und das *laissez aller* bedeutet für die Regierung die höchste Staatsweisheit. Nirgends mehr feiert das ödste Manchesterthum billigere Triumphe, als in dem industriell so hoch entwickelten Belgien, trotz der verhältnißmäßig stark organisirten und revolutionär = beseelten Arbeiterschaft, deren Einfluß jedoch gegenüber der übermächtigen, politisch durch ein wohlausgeklügeltes Wahlsystem geschützten Kapitalistenklasse nur schwer aufzukommen vermag.

Die Kosten des Gesetzes hofft die Regierung durch eine Budgeterhöhung um jährlich 12 Mill. Frs. decken zu können. Doch wird diese Möglichkeit in gut unterrichteten Kreisen bereits stark angezweifelt. Die bereits beim Inkrafttreten des Gesetzes über 65 Jahre alten bedürftigen Personen sollen sofort aus Staatsmitteln eine Jahresrente von 65 Frs. erhalten. Delporte berechnete nun im „Le Peuple“, daß allein diese Alterspension für Greise dem Staate jährlich 13 Mill. Frs. kosten würde, wozu noch ungemessene Mill. für die übrigen Beiträge hinzukommen. Die 12 Mill. Frs. werden also schwerlich ausreichen und die Folge wird sein, daß die arbeitenden Klassen selbst zur Deckung des dürftigen Staatsalmosens durch neue Steuern herangezogen werden, was sicher die Beliebtheit des Gesetzes nicht steigern wird. Und ist es nicht eine ungeheuerliche Zumuthung, daß der Arbeiter für die dürftige Aussicht, eine tägliche Rente von 85 Cts. zu erhalten, wenn er das vorausgesetzte Alter erreicht, alljährlich 15—24 Frs. steuert? Wie wenige Arbeiter werden diese Steuern vom 16. bis zum 65. Lebensjahre ohne Unterbrechung leisten können? „Um dies möglich machen zu können,“ schrieb „Le Peuple“, „müßte man zuerst Krankheit, Arbeitslosigkeit und alle Familienereignisse abschaffen, welche die Arbeiter zu besonderen Ausgaben verpflichten. Wir glauben, daß nur in einem System von Versicherungen die Versicherung für den einzelnen Fall segensreich wirken kann; wir halten es für feige und unweise, daß die Regierung keinen Beitragszwang des Unternehmers zu fordern wagt; wir glauben endlich, daß ohne Zwangsbestimmungen gerade die bedürftigsten Elemente von der Versicherung ausgeschlossen bleiben werden.“

Die Vorlage wird nun trotzdem Gesetz. Die Sozialdemokraten enthielten sich mit der übrigen Linken der Abstimmung. Sie hatten ein Altersversicherungsgesetz nach den Grundsätzen des deutschen Gesetzes gefordert und konnten diesem Almosengesetz daher ihre Zustimmung nicht ertheilen. Konsequenterweise hätten sie gegen das Gesetz stimmen müssen; allein die Rücksicht auf die kleinen Vortheile, die die Vorlage den bedürftigen alten Personen bot, sowie die Erwägung, daß ihr Gegenbotum zum Sturz der Vorlage nicht ausreichte, vielleicht auch die Rücksicht auf die Wähler bewog sie, von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch zu machen. Eine entschiedene Ablehnung wäre auf jeden Fall besser gewesen. Aber auch so ist das Gesetz bereits vor seinem Inkrafttreten gerichtet. Die Unmöglichkeit seiner manchesterlichen Basis und die Unzulänglichkeit der staatlicherseits vorgesehenen Zuschüsse werden ihm ein frühes Ende bereiten. Vielleicht auch, daß es in Vergessenheit geräth, wenn es seinen Zweck als Wahlzugmittel erfüllt oder vielmehr nicht erfüllt hat.

Der preussische Minister des Innern Herr v. Rheinbaben, auf dessen „hohe sozialpolitische Einsicht“ Die um Naumann und Berlepsch Hoffnungen setzten, hat sich in der kurzen seines neuen Wirkungskreises bereits als echter Reaktions- und Mann nach dem Stumms dargestellt. Schon bei Verathung des Etats seines Ressorts hat der Minister Aufan die Gewaltspolitik des „starken Mannes“ gerathen, indem er die ihm untergebenen Beamten aufforderte, die Sozialdemokraten als minder Rechts zu behandeln. Bei Verathung der kommunalwahlvorlage hat der Minister nun seine Ruhmeskränze ein neues Blatt eingeflochten. Er sprach nur, daß er von den sozialdemokratischen Führern durchweg als gewerbmäßigen Hebern und Strebers sprach, er sagte auch:

„Ich brauche nur zu erinnern an das Verhalten der sozialdemokratischen Ortskrankenkassen, wo die Fürsorge für die Arbeiter ganz nebensächlich und wo als Hauptsache gilt die straffe Organisation und die angemessene Plazirung von gewerbmäßigen Hebern, auch wenn es noch so zwackhafte Elemente sind.“

Der Herr Minister thäte gut, seine Behauptungen durch Angabe unanfechtbarer Thatsaachen zu beweisen und diejenigen „sozialdemokratischen Ortskrankenkassen“ namhaft zu machen, gegen welche seine dunkle Anklage gerichtet ist.

Soziales.

Der Zustrom der italienischen Arbeiter in Elsaß-Lothringen wird von Jahr zu Jahr größer. Bereits im letzten Winter wurde ihre Zahl von einem in Elsaß lebenden italienischen Unternehmer auf 50 000 geschätzt und jetzt kann, hinsichtlich der Polen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, von einer Masseneinwanderung gesprochen werden. In der Gegend von Metz mit diesen Arbeitern auch italienische Kleinhandlungen eingedrungen, die ihre Landsleute mit den in Lothringen üblichen Schwarzern versehen; Maffar und Welschhorn, Baruesan- und Strackinot Mailänder Salami- und andere Würste kann man dort in italienischer Güte haben.

In Straßburg können die Erdarbeiter länder nicht mehr gegen den italienischen Wettbewerb aufkommen, jetzt werden auch die Blumen- und Orangenerkäuferinnen durch sie verdrängt. Markkirch hat der aufblühende Bergbau die Elsländer massenhaft angezogen. Die Arbeiter sind meist junge, unversehrte Leute, die nur vorübergehend nach Norden zum Verdienst ziehen; aber im Lande bleiben, werden ohne Mühe gemannifikt. Ein nationaler Gegensatz wie bei den rheinisch-westfälischen Polen besteht darum nicht, wenn auch die heimischen Arbeiter die vielfach lohndrückende Konkurrenz der Italiener nicht geschehen und Streitigkeiten mit den heißblütigen leicht zum Messer greifenden Gesellen oft vorkommen.

Die Landwirthe in Oberelsaß hingegen sind seit einigen Jahren bemüht, russische und galizische Polen in großen Trupps als Landarbeiter heranzuziehen. Im Herbst reifen diese gewöhnlich ihre Heimath zurück. Einige Groschen Lo-

Intern, sozialpolitische, kurzem Zeit als wachsendem Herzen Rathung des „Anklänge“ verminderten Beamten, g der Kom- min seinem chten. Nicht den Führern und Strebern

Das Beispiel sen, wo die ntsächlich ist ffe Organi- on gewerbs- so zweifel- te Behaup- Thatsachen okratischen, gegen die

Arbeiter r zu Jahr e ihre Zahl hen Unter- kann, wie westfälischen wanderng Weg sind einhändler den in der Maffaroni chinofäse, kann man

iter längst Bettbewerb men- und ängt. In die Süd- teiter sind r vorüber- leben; die Mühe ger- le bei den rum nicht, e vielfach nicht gern blühigen, oft vor-

egen find galizische er herein- hnllich in u Lohn-

eriparisch reichen hin, um den von Rationalismus überfließenden Unternehmern die Beschäftigung ausländischer Arbeiter als Vorzug erscheinen zu lassen, obwohl es in Deutschland an Arbeitskräften für jede Art von Arbeitsleistung nicht fehlt. Die deutsche Arbeiterklasse steht der Einwanderung von Ausländern ohne Reid gegenüber; sie fordert indeß im Interesse der Aufrechterhaltung ihres Lohn- und Lebensniveaus, daß diesen fremden Arbeitern für die gleiche Leistung auch derselbe Lohn, wie den deutschen Arbeitern gezahlt wird.

Ueber die Mannheimer Dienstbotenverhältnisse veröffentlicht Dr. S. Schott-Mannheim in Conrad's Jahrbüchern eine interessante statistische Studie, deren Lohnangaben wir das Folgende entnehmen: Die Dienstboten ohne nähere Bezeichnung, die alle Arbeit, Kinderpflege, die Küche, die Reinigung zc. verrichten müssen, fallen meist in die Lohnklasse von M. 100 bis 160 pro Jahr; neben 38,4 pZt. der Dienstboten, die diesen Lohn verzeichnen, erhalten je zwei Fünftel Löhne von M. 160 bis 200, ein Zehntel erhält M. 200, während je 2,7 pZt. M. 200 bis 240 erhalten, der kleine Rest fällt auf die Jahreslöhne unter M. 100 (1,8 pZt.) und über M. 240 (1,1 pZt.). In dieser Gruppe ist ein Steigen der Löhne mit dem Alter der Dienstboten festzustellen. Aehnlich liegen die Lohnverhältnisse bei den Kindermädchen. Besser gelohnt sind die Köchinnen; 91,1 pZt. derselben haben Löhne über M. 160 gegenüber bloß 39,1 pZt. bei den übrigen Dienstboten, über M. 200 haben 47,7 pZt. der Köchinnen, aber bloß 6,5 pZt. der anderen Dienstboten, endlich verdienen über M. 240 im Jahr 36,8 pZt. der Köchinnen gegenüber bloß 3,8 pZt. der übrigen Dienstboten. Auch bei diesen konnte ein Steigen der Löhne mit dem steigenden Alter konstatiert werden; da kamen auch ausnahmsweise Löhne von M. 720 im Jahr vor. Köchinnen unter 16 Jahren kommen fast garnicht vor. Bei den noch nicht in Stellung gewesenen Dienstboten läßt sich gleichfalls der Einfluß des Alters auf die Lohnhöhe feststellen. Wegweislicher Weise überwiegen bei diesen Dienstboten die niederen Lohnklassen; fast die Hälfte (48,3 pZt.) verdient M. 100 bis M. 160 und über die Hälfte (52,8 pZt.) weniger wie M. 160, fast drei Viertel (74,9 pZt.) stehen in den Lohnklassen bis M. 160 einschließlich.

Der Verfasser stellt ein Steigen der Löhne fest, das indeß an die allgemeine Steigerung der Einkommen nicht heranreicht; am geringsten war die Lohnsteigerung bei den unqualifizirten Dienstboten. Die Vornahme ähnlicher Erhebungen würde sich auch für die statistischen Aemter anderer Städte empfehlen.

Deutschlands Handel im Jahre 1899.

Das Kaiserlich Statistische Amt veröffentlicht soeben die Ergebnisse des Spezialhandels des deutschen Zollgebiets mit den übrigen Staaten im Vorjahre nach Mengen und Werthen. Die letzteren ergeben in M. 1000 für die Einfuhr M. 5 783 628, für die Ausfuhr 4 386 409, zusammen 10 152 037 gegen 5 439 676, 4 010 565 und 9 450 241 im Vorjahre. Nach Abzug des Edelmetallverkehrs mit 300 352 000 Einfuhr und 161 360 000 Ausfuhr verbleibt für den eigentlichen Waarenverkehr ein Beitrag von 5 483 096 Einfuhr und von 4 207 049 Ausfuhr, zusammen 9 690 145 000. Die Zunahme des

Waarenverkehrs ist in Ein- und Ausfuhr beträchtlich, während der Edelmetallverkehr in beiden Richtungen zurückgegangen ist. Der Spezialhandel mit den vier Ländern, deren Verkehr mit Deutschland über eine Milliarde Mark beträgt, weist folgende Werthe in M. 1000 aus:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
Großbritannien...	777056	851642	1628698
Ver. St. v. Amerika	907235	377553	1284788
Oesterreich-Ungarn.	739364	466020	1196384
Rußland	701654	396623	1098277
Zusammen...	3116309	2091838	5208147

Die internationalen sozialökonomischen Kongresse in Paris.

Die amtliche Liste der gelegentlich der Weltausstellung veranstalteten internationalen Kongresse weist folgende Kongresse auf, welche sich mit sozialökonomischen Angelegenheiten befassen: Kongreß der freien Hülfvereine 7. bis 10. Juni; für Arbeiterwohnungsweisen 18. bis 21. Juni; für Unfall- und Sozialversicherung 25. bis 30. Juni; für ländliches Genossenschaftswesen 8. bis 10. Juli; der Volksbanken 8. bis 10. Juli; für Fürsorge für entlassene Sträflinge 9. bis 12. Juli; der Arbeiterproduktivgenossenschaften 11. bis 13. Juli; der Konsumvereine 15. bis 17. Juli; für Gewinnbeteiligung 15. bis 18. Juli; der internationalen genossenschaftlichen Allianz 18. bis 22. Juli; für Arbeiterschutz 25. bis 29. Juli; für soziales Unterrichtsweisen 30. Juli bis 3. August; für Armenpflege und Wohlthätigkeit 30. Juli bis 5. August; für Zollwesen 30. Juli bis 4. August; für gewerblichen Unterricht 6. bis 11. August; für koloniale Soziologie 6. bis 11. August; für Wirtschafts- und Handelsgeographie 27. bis 31. August; der Frauen 5. bis 8. September; für soziale Erziehung 6. bis 9. September; für Sonntagsruhe 9. bis 12. Oktober.

Aus der Arbeiterbewegung.

Protest gegen die Streik Klausel.

Gegen die Einführung der Streik Klausel in die Bauverträge der Stadt Berlin legten die baugewerblichen Arbeiter Berlins in vier großen Versammlungen, die am 9. Mai in verschiedenen Stadtgegenden abgehalten wurden, Protest ein. Die Versammlungen nahmen die gleichlautende Resolution an:

„Die Versammlung der baugewerblichen Arbeiter Berlins nimmt Kenntniß von den Maßnahmen der städtischen Baudeputation und protestirt energisch gegen die Aufnahme der Streik Klausel in die Bauverträge der Stadt Berlin.

Die Versammlung sieht in der Einfügung der Streik Klausel eine Gefahr für den Frieden im Baugewerbe und die Unterdrückung eines großen Theiles der steuerzahlenden Bürger Berlins zu Gunsten einiger Unternehmer, welche dadurch in den Stand gesetzt werden, die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter nach Belieben herabzudrücken. In Betracht kommt hierbei, daß ein großer Theil der Berliner Bauberufe Verträge mit ihren Arbeitgebern geschlossen haben, welche Streiks und Bau sperren bei Strafe des Vertragsbruchs und Verurtheilung durch das Gewerbegericht ausschließen.

Die Versammelten sehen in den Anträgen des Verbandes der Baugeschäfte das Bestreben, sich

Weniger können wir uns den übrigen über-
schwänglichen Lobeserhebungen anschließen; weder
die Thatsache, daß der Streik entgegen dem Rathe
der Gewerkschaftskommission begonnen wurde, noch
die „schmerzlichen Ereignisse“ beim Abschluß des
Streiks in Ostrau lassen in unseren Augen ein
„glänzendes Beispiel musterhafter Disziplin“ er-
kennen. Wenn auch nicht verkannt werden darf,
daß es sich um die unterdrücktesten Lohnsklaven
handelte, die noch größtentheils Analphabeten sind
und eben erst dem Joch der galizischen Schlachta-
entronnen waren, um das Joch der Gutmann
und Salm, der Varisch und Zeitelles auf sich zu
nehmen, — so ist doch nichts verfehlter, als über
beendigte und leider nicht erfolgreich verlaufene
Streiks ein Füllhorn überschwänglichen Lobes
auszugießen, anstatt die Schäden und Wunden der
Organisation und Taktik kritisch zu prüfen und
deren Verbesserung zu erstreben.

Die Ausgaben betragen für die einzelnen
Neviere: Ostrau-Karwin 150 562,80 Kr., Turn-
Teplitz-Brüx-Komotau 106 277,19 Kr., Falkenau
36 682,29 Kr., Schagler 2904,02 Kr., Mürschau
22 812,83 Kr., Kladno 138 289,70 Kr.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der diesjährige internationale Sozial-
listen- und Arbeiterkongress ist auf den 23.
bis 28. September zu Paris einberufen. Als
provisorische Tagesordnung sind folgende Fragen
aufgestellt:

1. Ausführung der Beschlüsse des Kongresses,
Untersuchung und Anwendung der praktischen
Mittel zur internationalen Verständigung, Organi-
sation und Aktion der Arbeiter und Sozialisten;
2. Internationale Arbeitergesetz-
gebung zur Begrenzung des Arbeits-
tages. Diskussion über die Möglichkeit eines
Minimallohnes in den verschiedenen Ländern;
3. Die zur Befreiung der Arbeit notwendigen
Bedingungen: a) Konstituierung und Aktion des
als Klassenpartei organisierten Proletariats; b) po-
litische und ökonomische Expropriation der Bour-
geoisie; c) Bergesellschaftung der Produktions-
mittel;
4. Internationaler Friede, Militarismus, Ab-
schaffung der stehenden Heere;
5. Kolonialpolitik;
6. Organisation der Seeleute;
7. Kampf um das allgemeine Stimmrecht und
direkte Gesetzgebung durch das Volk;
8. Gemeinde-Sozialismus;
9. Eroberung der öffentlichen Gewalten und
Bündnisse mit bürgerlichen Parteien;
10. Der 1. Mai;
11. Die Trusts.

Außerdem schlägt das Generalcomité auf Be-
schluß von 8 unter 11 Nationen die Einfügung
folgenden Punktes vor: „Macht die wachsende
Konzentration der Kapitalien, die zunehmende
ökonomische Unordnung, welche durch politische
Mittel nicht abzuändern ist, und die daraus hervor-
gehende Verschlechterung in der Lage der Arbeiter
nicht einen direkten Konflikt zwischen Arbeit
und Kapital unvermeidlich, welcher Konflikt die
Gestalt des Generalstreiks annehmen muß?“

Zugelassen und eingeladen zur Beschickung des
Kongresses sind: 1. „Alle Arbeitervereinigungen,
welche sich zu den Grundprinzipien des Sozialismus
bekennen, als da sind: Bergesellschaftung der Pro-
duktionsmittel und des Waarenaustausches, inter-
nationale Verbindung und Aktion der Arbeiter;
sozialistische Eroberung der öffentlichen Gewalten
durch das als Klassenpartei organisierte Proletariat.
2. Alle diejenigen korporativen (gewerkschaftlichen)
Organisationen, die sich auf den Boden des Klassen-
kampfes stellen und die Nothwendigkeit der politischen,
also auch der gesetzgeberischen und parlamentarischen
Aktion anerkennen, ohne sich jedoch direkt an der
politischen Bewegung zu betheiligen.“

Generalversammlungen im Juni 1900:

3. Juni: Zentralverband d. Glaser in Stuttgart.
3. „ Steinarb. Deutschl. (Kongr.) in Gotha.
4. „ Zentralverein der Former in Hamburg.
11. „ Oesterr. Gewerkschaftskongress in Wien.
27. „ Verband der Tapezierer in Nürnberg.

Eine Frauenkonferenz soll diesmal dem
sozialdemokratischen Parteitag, der in der zweiten
Hälfte des September in Mainz zusammentreten
soll, vorausgehen. Wie die „Gleichheit“ ausführt,
fehlt es an der nöthigen Fühlung und Einheitlich-
keit unter den Frauen. Vor Allem müsse das
System der weiblichen Vertrauenspersonen besser
ausgestaltet und die Agitation einheitlicher geregelt
werden. Darüber möge man sich in Mainz ver-
ständigen, und dann mit Anträgen an den Parteitag
herantreten. Zu dem Zwecke werden die Ge-
nosinnen aufgefordert, sich allerorts gründlich mit
der Sache zu befassen und der „Gleichheit“ Thatsachen-
material, Erfahrungen und Anregungen einzu-
senden. Als Vertreterin der deutschen Arbeiter-
innen und Frauen zum internationalen Sozialisten-
und Arbeiterkongress zu Paris wird seitens der
Berliner Arbeiterinnen die Genossin Frau Zetkin-
Stuttgart in Vorschlag gebracht.

Die schweizerischen Schuhmacher hatten
ihren diesjährigen Delegirtenstag zu Ostern in
Luzern. Der Verband zählt in 11 Sektionen
530 Mitglieder und hat selbst in größeren Schuh-
fabrikationsorten, wie Frauenfeld, Winterthur,
nur geringen Eingang gefunden; in ersterem Ort
mit 600 Fabrikschuhmachern sind nur 40 organi-
sirt. Lohnbewegungen zählt der Vorstandsbericht
in 15 Fällen (7 Streiks) auf. Das internationale
Schuhmacherssekretariat mußte infolge Mangels an
Mitteln (mehrere Streiksammlungen hatten nur
das dürftige Ergebnis von Frs. 1000) seine
Wirksamkeit einstellen. Seine Funktionen wurden vom
Zentralvorstand des schweizerischen Schuhmacher-
verbandes übernommen. Die finanzielle Krise in der
Verbandskasse war auch der Grund, weshalb der
Verband durch Abstimmung den Austritt aus
dem Gewerkschaftsbund beschloß. Die Gesamte-
innahme betrug 1899: Frs. 10 174, die Aus-
gabe Frs. 8201, der Kassenbestand nur Frs. 1900.
Die üblen Erfahrungen des deutschen Verbandes
hielten die schweizerischen Schuhmacher nicht ab,
in Luzern die Einführung einer fakultativen
Arbeitslosenunterstützung zu beschließen. Streikende
sollen erst nach geheimer Zustimmung von 90 pZt.
der Mitglieder aus der Verbandskasse unterstützt
werden. Als Vorort wurde wieder Zürich bestimmt.

Die schwedischen Textilarbeiter tagten zu
Ostern in Borås. Dem Vorstandsbericht zufolge

der bestehenden Verträge zu entledigen, resp. in eine Verlängerung derselben nicht einzuwilligen. Die Folge davon wäre, daß das ruhige und friedliche Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder verschwindet und, der Lage des Baumarktes entsprechend, sich ein ständiger Kampf um die Hebung resp. Herabsetzung der wirtschaftlichen Lage der Bauarbeiter entspinnt.

Durch die Einführung der Streikklausel in die Bauverträge werden die Arbeitgeber um ein wesentliches Machtmittel bereichert und die Ungleichheit der Stärkeverhältnisse noch erweitert. Die Versammelten sehen in der Annahme der Streikklausel daher nicht ein Mittel gegen, sondern für große wirtschaftliche Kämpfe im Baugewerbe.

Die Versammelten erblicken des Weiteren in der Handlungsweise der städtischen Baudeputation eine Begünstigung dieser Bestrebungen des Vereins der Baugeschäfte, wozu die Stadt Berlin im Interesse des sozialen Friedens ihre Hand nicht bieten darf, und ersuchen daher die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat, den Beschluß der Baudeputation aufzuheben und die Aufnahme der Streikklausel in die städtischen Bauverträge zurückzuweisen."

Eine Wirkung dieser Versammlungen war, daß der Berliner Magistrat beschloß, gegen die Aufnahme der Streikklausel in die Bauverträge für Lieferungen zum Neubau des städtischen Krankenhauses zwar nichts einzuwenden, den Zuschlag aber nur einer solchen Firma zu erteilen, die von der Streikklausel Abstand nimmt. Für die Arbeiter bedeutet dieser Kompromißbeschluß nichts weiter als eine Vertagung des Streits auf minder erregte Zeiten, weshalb es sich empfehlen dürfte, mit der öffentlichen Verurtheilung dieses Systems nicht nachzulassen.

Ueber die Bedeutung und die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung in Dänemark schreibt der Genosse P. Knudsen aus Kopenhagen dem „Vorwärts“ Folgendes:

„Der Achstundentag hat begonnen, hier in Dänemark zur vollendeten Thatsache zu werden. Er ist durchgeführt in den kommunalen Gasanstalten und für den großen Stab der kommunalen Heizer. Er ist weiter eingeführt in den korporativen Unternehmungen unserer Partei, den Genossenschaftsbäckereien. Seine Durchführung auch auf anderen Gebieten ist jetzt nur noch eine Zeitfrage. Auf jeden Fall wird es nicht lange dauern, daß wir einen Schritt thun werden zur Verwirklichung unserer prinzipiellen Forderung durch die allgemeine Durchführung und Anerkennung des neunstündigen Arbeitstages.

Unsere gewerkschaftlichen Organisationen haben einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Im Jahre 1896 hatten wir in unseren Gewerkschaftsverbänden 42 000 Mitglieder, 1898 70 000, und jetzt 1900, gelegentlich des eben abgehaltenen Gewerkschaftskongresses, zählten unsere Gewerkschaftsorganisationen 90 000 Mitglieder. Vergleicht man den jetzt in Dänemark herrschenden Arbeitslohn mit dem 1872 üblichen, da der Sozialismus noch in seiner ersten Kindheit war, so kommt man zu dem Resultat, daß wir den Arbeitern eine Lohnerhöhung von jährlich 40 Millionen Kronen erkämpft haben.

Es war diese starke Entwicklung der Organisationen, welche die Kapitalisten durch beispiellose Miesenaussperrung 1899 niederzwangen. Ungefähr 50 000 Arbeiter wurden die Straße geworfen und sollten durch den Einsatz aus ihren Organisationen und unter die Straßenspitze gezwungen werden. 17 Wochen hielt diesen Miesenkampf aus, welcher zur Unterstützung der Ausgesperrten eine Summe von 28 Millionen Kronen (zirka M. 3 152 100) verschlang. Wir errangen den Sieg und unsere Organisationen sind gekräftigt aus dem Kampfe hervor.

Unter der Aussperrung zeitigte die internationale Verbrüderung der Arbeiter eine ihrer schönsten Früchte. Von unseren Brüdern im Auslande erhielten wir die kolossale Summe von 678 117 Kronen (= M. 759 490), davon aus Deutschland 235 750 Kronen (= M. 264 030). So weit das internationale Gefühl gewachsen, daß die Unterstützung auch aus Amerika und Südamerika erhielt.

Die Mai-Demonstration hat mehr als irgend etwas Anderes dazu beigetragen, die internationale Solidarität der Arbeiter zu erwecken. Lasten wir wünschen und hoffen, daß dieses auch für die Zukunft der Fall sein mag, bis wir stark genug sind, das Kapitalsjoch abzuwerfen und auf dem Boden der Arbeit eine glückliche sozialistische Gesellschaft aufzubauen.

Hoch der Sozialismus! Hoch die internationale Solidarität der Arbeiter."

Die Stärke und Leistungen der dänischen Gewerkschaften geben noch folgende Zahlen wieder: Seit die Fachorganisationen ihre Arbeit im Jahre 1872 begannen, sind in Dänemark 1195 Fachvereine mit 96 295 Mitgliedern, denen 83 000 zu den „zusammenwirkenden Vereinen“ gehören, organisiert worden. Drei Viertel der sämtlichen dänischen Arbeiter sind Mitglieder der Fachvereine, ein Resultat, das die Organisation in anderen Ländern bei Weitem übertrifft. Seit 1872 haben die Fachvereine 34 große Streiks veranstaltet, infolge deren der Arbeitslohn um 60 pZt. gestiegen ist. Zieht man die gleichzeitige Verkürzung der Arbeitszeit in Betracht, beträgt die Lohnerhöhung 80 pZt. Der „Sozialdemokrat“ berechnet, daß die Arbeiter dadurch 1872 eine Lohnerhöhung von 40 Millionen Kronen erhalten haben.

Der Schlussbericht des österreichischen Bergarbeiterstreiks wird von der Gewerkschaftskommission in Form einer Flugschrift veröffentlicht. In kurzer Einleitung werden Verlauf und Erfolg der großen Kämpfe zusammengefaßt, 70 000 Bergarbeiter 10 Wochen lang mit beispielloser Entschlossenheit und Opferfreudigkeit durchgeführter Betrug den Streikausgaben nur 437 073 Kronen, eine unglaublich geringfügige Summe angesichts des Umfangs und der Dauer der Kämpfe. Daneben wurden noch andere Streiker von Verufen mit 18 450 Kronen unterstützt. Immerhin ist diese Unterstützungssumme für österreichische Verhältnisse schon außerordentlich hoch und stellt sowohl der Solidarität der österreichischen Arbeiterschaft, wie namentlich auch der Hilfsbereitschaft der ausländischen Genossen ein glänzendes Zeugnis aus.

ist die Mitgliederzahl im Vorjahre auf das Vierfache (von 500 auf 2000) gestiegen; trotzdem ist das Organisationsverhältniß noch sehr unentwickelt. Der Kongreß beschloß die Anstellung eines Agitators mit 1000 Kronen festem Gehalt. Der Sitz des Vorstandes wurde in das eigentliche Zentrum der Textilindustrie, nach Göteborg verlegt. Bezüglich der Frauenagitation soll die sozialdemokratische Partei um Bestellung eines weiblichen Agitators ersucht werden. Die Gründung eines eigenen Fachorgans wurde wegen Mangels an Mitteln vertagt. Den österreichischen kämpfenden Textilarbeitern wurde Gruß und Glückwunsch gesandt. Als Vorsitzender wurde Larson-Göteborg, als Agitator Carlson-Norrköping gewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik der Elberfelder Färber dauert fort.

Die Aussperrung der 1000 Arbeiter der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft und der Koch'schen Werft wird mit den rücksichtslosesten Mitteln fortgesetzt. Keiner der Aussperrten erhält auf den Werften und Werken der umliegenden Städte Beschäftigung. In einem vom Sekretär Thielkow gezeichneten Schreiben des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes werden die Unternehmer aufgefordert, keinen Lübecker Arbeiter obiger Fabriken einzustellen.

Der Finsterwalder Tabakarbeiterstreik währt jetzt schon die vierte Woche; er umfaßt 500 Personen, davon gegen 400 Frauen und Mädchen.

Auch im Krefelder Tischlerstreik ist eine bemerkenswerthe Veränderung nicht zu verzeichnen. Die Hälfte der 250 in den Ausstand getretenen Arbeiter hat den Neunstundentag bewilligt erhalten. Leider sind Arbeitswillige aus Hannover, Bochum und der Provinz Brandenburg eingetroffen. Der Zuzug muß streng fern gehalten werden.

Zehn Tilsiter Schneidemüller haben ihre 200 Arbeiter ausgesperrt, weil dieselben am 1. Mai eine Stunde früher Feierabend machten. Es handelt sich um eine Kraftprobe gegen den Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hülfсарbeiter.

In Colberg streiken 175 Bau- und Blazarbeiter seit dem 9. April um 25 \mathcal{A} (Bau-) bzw. 28 \mathcal{A} (Blazarbeiter) Stundenlohn.

In Frankenhausen i. Thür. befinden sich seit zirka sechs Wochen 500 Perlmutterknopfarbeiter im Ausstande; sie fordern Einführung einer gleichmäßigen Lohnliste mit kleinen Lohn erhöhungen. Die Fabrikanten lehnen jede Vermittelung des Holzarbeiterverbandes ab.

Eine ungewöhnlich lebhafte Streikbewegung hat Danzig zu verzeichnen. Ende März streikten zirka 1000 auf Holzplätzen beschäftigte Arbeiter und erhielten nach einwöchiger Dauer 50 \mathcal{A} Lohnzulage pro Tag. Ihnen folgten mehrere hundert Delmühlenarbeiter (fast sämmtlich unorganisiert), die sich mit wenigen Pfennigen Lohn erhöhungen zufriedengeben mußten. Dann stellten die Hafnarbeiter und Stauer von Danzig und Neufahrwasser (2800 Mann), sowie die Speicher-

arbeiter die Arbeit ein; das Gewerbegericht brach eine für die Arbeiter befriedigende Einigung Stande. Die Steinseger wählten den letzteren Weg, ohne in den Ausstand zu treten, mit gleichem Erfolge und auch beim Streik der Töpfer grüßte das Einigungsamt ein. Ob die Maurer und Bauarbeiter in den Streik eintreten, wird in den nächsten Tagen entschieden werden.

In Bromberg haben za. 400 Maurer zwecks Erringung des Zehnstundentags und 40 \mathcal{A} Stundenlohns die Arbeit eingestellt. 320 befinden sich noch im Streik. Der Arbeitgeberverband von Bromberg und Umgegend hat die Namen von 226 Streikenden auf die schwarze Liste gesetzt.

Lohnkämpfe in der Schweiz. In Bielefeld streiken die Schmiede, Wagner und Sattler um den Zehnstundentag, Lohnerhöhung, Anerkennung der Organisation und Freigabe des 1. Mai. In Genf steht ein Generalstreik der Textilarbeiter um Lohnerhöhung bevor. Der Baseler Schuhmacherstreik ist nach fünftägiger Dauer erfolgreich beendet.

In Ungarn erheben sich allenthalben die Feldarbeiter zum Kampfe gegen ihre Unterdrücker; sie fordern Lohnerhöhungen. Die ungarische Regierung kommandirt Militär in die Streikbezirke. In Großwardein streiken außerdem 700 Maurer um Lohnerhöhungen.

Belgien. In Gent sind 5000, in Menais 2000 Weber und Spinner ausständig, weil die Fabrikanten ihnen nicht einmal den Hungerlohn von 2 Frs. pro Tag für eine 11 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit bewilligen wollen.

Französische Streiks im März. Das Arbeitsamt verzeichnete im März 80 Streiks mit 11 726 Theilnehmern (für 79 Fälle) gegenüber 87 Streiks mit über 17 000 Theilnehmern im Februar. Im März 1899 gab es nur 46 Streiks und die durchschnittliche Zahl der März-Streiks in den letzten fünf Jahren betrug 39. Die Ausstandsbewegung trägt noch immer einen ausgesprochen aggressiven Charakter. Es gab 50 Lohnangriffstreiks gegenüber bloß 4 Lohnabwehrstreiks. Weitere Lohnkonflikte wegen der Anwendung der Tarife wurden nebst anderen Forderungen in 5 Fällen ausgekämpft. Die Verkürzung der Arbeitszeit wurde in 8 Fällen gefordert.

Weitere Ursachen, die theils neben Lohn erhöhungs- und anderen Forderungen mitwirkten: 12 Mal Aenderung der Arbeits- oder Werkstättenordnung, 2 Mal Abschaffung des Lohnabzuges für die Versicherungsprämie, 7 Mal Abschaffung der Bußen, Arbeitsaussetzungen und dergleichen, 18 Mal Personenfragen (Entlassung oder Wiederanstellung von Arbeitern, Werkführern oder Direktoren) und 1 Mal Abschaffung des Zwischenmeisterthums. — Von den 80 Streiks haben sich 12 mehr als auf einen Betrieb erstreckt.

In der Textilindustrie zählte man 30 Streiks, in der Bauindustrie 12, in den Bergwerken und Steinbrüchen 5, in der Metallindustrie 6, im Schuhmachergewerbe 4 usw. — Ausgang von 70 im März und 8 vorher begonnenen Streiks: 12 Erfolge, 21 Ausgleiche und 45 Mißerfolge.

England. Der Zehnstundentag bei den Tramwaybediensteten. Am 1. d. M. trat in London die neue Arbeitsordnung in Kraft, die der Londoner Grafschaftsrath (Gemeinderath) für die Tramwaybediensteten kürzlich beschlossen hatte.

Die Wagenführer und Kondukteure der städtischen Tramway, die früher den zwölfstündigen Arbeitstag hatten, haben nach ihr nur mehr zehn Stunden täglich Dienst zu machen. Ueberdies bekommen sie jetzt jede Woche einen halben Tag ganz frei. Diese namhafte Herabsetzung der Arbeitszeit wurde natürlich ohne jegliche Lohnverminderung durchgeführt. — In Berlin sind von der Gemeindevertretung ähnliche Beschlüsse gefaßt, nur mit dem Unterschied, daß sich die Straßenbahn-Gesellschaft nicht daran lehrt.

Aus Unternehmerkreisen.

Zur Gründung eines Kohleneinkaufsvereins haben die bereits erwähnten Verhandlungen der Industriellen des Dresdener Handelskammerbezirks geführt. Im Wege der Selbsthilfe wollen also die größeren Kohlenkonsumenten dem wucherischen Gebahren der Syndikate entgegen treten. Nur dürfte zu bezweifeln sein, ob es gelingt, die Konsumenten ebenso fest und dauernd zusammen zu halten, wie die Produzenten, denn in der straffen Disziplin der Syndikate liegt das Geheimnis ihrer Kraft und ihres Erfolges.

Verband der Kettenfabrikanten. Die deutschen Kettenfabrikanten haben behufs gemeinschaftlichen Verkaufs ihrer Produktion geschmiedeter Ketten einen Verband gebildet. Den Verkauf besorgt die Bankfirma Delbrück, Leo u. Ko. in Berlin als Verkaufsstelle des Verbandes deutscher Kettenfabrikanten. —

Die Streikklausel hat auch in Hanau ihren offiziellen Einzug gehalten. Am 1. Mai beschloß der dortige Magistrat, daß Submissionsofferten für städtische Arbeiten, welche die Streikklausel enthalten, in Zukunft nicht mehr zurückgewiesen werden sollen. Somit wird die vertragsmäßige Lieferfrist bei Arbeitseinstellungen um deren Dauer verlängert.

Zur Erzielung besserer Verkaufsbedingungen soll ein Syndikat der Zeitungspapierfabriken gegründet werden, obwohl in letzter Zeit die Papierpreise schon erheblich in die Höhe getrieben wurden. Die Zeitungsverleger drohen, falls der Plan Wahrheit werde, mit der Errichtung einer Papiereinkaufsgenossenschaft.

Der Verband der Leinenindustriellen weist in einer Bekanntmachung seine Mitglieder an, keinen Arbeiter der Spinnerei „Vorwärts“ in Gadderbaum einzustellen. Die Arbeiter dieses Betriebes sind ausgesperrt, da eine Gruppe ihrer Berufscollegen eine Lohnforderung stellte.

Innungs-Streikklassen. Der Bäckerinnungsverband „Germania“ hatte beschlossen, einen Streik-Abwehrfonds zu bilden und dazu von den zugehörigen Innungen bestimmte Beiträge einzuziehen. Eine der Innungen wollte nun die Berechtigung des Verbandes zur Einziehung der Beiträge zum Streik-Abwehrfonds nicht anerkennen, zahlte nicht und wandte sich beschwerdeführend an den Polizeipräsidenten von Berlin, da der Sitz des Innungsverbandes „Germania“ die Reichshauptstadt ist. Der Polizeipräsident hat jedoch der Innung den Bescheid zugehen lassen, daß, da der Magdeburger Beschluß durchaus rechtmäßig zu Stande gekommen sei, der Verband auch das Recht zur Einziehung der Beiträge für den Streik-Abwehrfonds habe.

Wir möchten sehr bezweifeln, ob der Innungsverband gesetzlich berechtigt ist, die beteiligten Innungen zu derartigen Leistungen zu verpflichten. Eine Beschwerde bei der höheren Behörde wäre sehr nützlich. Nach § 88 Abs. 2 der Gewerbeordnung dürfen Innungsmitglieder zu anderen Beiträgen als denen zwecks Erfüllung der gesetzlichen und statutarischen Aufgaben nicht herangezogen werden. Die Errichtung von Streikkassen gehört aber weder zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben noch zu den Befugnissen der Innungen.

Die Metallindustriellen verfolgen ausständige Arbeiter von Ort zu Ort. Auf dem Harburger Eisenwerk wurde kürzlich ein Arbeiter entlassen, weil er sich in Lübeck an einem Streik beteiligt habe. Es wäre zu wünschen, daß gegen diese Rechtspraxis endlich einmal kläglich vorgegangen würde, um auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verstoß gegen die guten Sitten) einen Entscheid herbeizuführen.

Die Leipziger Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen hat sich nunmehr konstituiert. Direktor ist ein Herr R. Delshägel. Nachdem die in Berlin beabsichtigte Gründung auf Aktien mit großem Kapital daran gescheitert ist, daß sie als Erwerbsgesellschaft auftrat, ist für die neue Gesellschaft der Grundsatz aufgestellt, ein „Schutzbündnis“ zu schaffen, bei dem Niemand verdienen, jedes Mitglied nur in eng beschränktem Maße zur Beisteuer herangezogen werde und die Aufsicht von gewählten Mitgliedern im Ehrenamte ausgeführt werden solle.

Die neue Gesellschaft ist zunächst für die Metallindustriellen gegründet, doch können sich nach § 10 der Satzungen auch andere Industrien anschließen, die dann besondere Gruppen mit eigener Kasse bilden. Sie soll auf ganz Deutschland ausgedehnt werden. Aufgenommen wird Jeder, der Arbeiter in seinem Betriebe beschäftigt und unbescholten ist. Die Beiträge sollen regelmäßige sein. „Ehrenvorstände“ der verschiedenen Landesteile sollen den Verkehr mit der Zentrale vermitteln, „wenn es nöthig sein sollte“. Auch diese Gründung wird angefaßt des Mangels an Opfermuth in Unternehmerkreisen sicherlich Fiasko machen.

Maßregelung christlicher Bergleute. Auf der Grube Andreas im Siegerland, welche der Wiskner Bergbaugesellschaft gehört, sind die Bergleute ausständig geworden, weil ihre Vertrauensmänner entlassen wurden. Die Streikenden gehören fast ausnahmslos der „christlichen“ Organisation der Bergarbeiter des Pommer Inspektionsbezirks an, was sie also vor Maßregelung nicht geschützt hat. Das Großkapital macht eben auch vor den Christlichen nicht Halt und treibt sie auf's Pflaster, wenn sie nicht pariren wollen.

Vom Arbeitsmarkt.

Der Charlottenburger städtische Arbeitsnachweis hat die Lehrlingsvermittlung in sein Programm aufgenommen.

Arbeitsmarkt im April. Bei 57 deutschen Arbeitsnachweisen, die dem „Arbeitsmarkt“ zufolge im April brauchbar statistisches Material einlieferten, waren 42 994 (April 1899 nur 39 715) offene

Stellen und 41 564 (39 327) Arbeitsuchende gemeldet. Auf je 100 offene Stellen kamen 96,7 (99,0) Arbeitsuchende, im März 1900 nur 94,8 Arbeitsuchende. Der Zubrang der Arbeitslosen ist sonach etwas gestiegen.

Die Jahresversammlung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise findet am 24. bis 26. September in **Köln** statt. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Arbeitsvermittlung für weibliche Personen.
2. Errichtung von Arbeitsnachweisen an kleineren Orten.
3. Gebührenerhebung bei gemeinnützigen Nachweisen.
4. Arbeitsvermittlung für ländliche Arbeiter.
5. Ergebnis der vom Verband veranstalteten Umfragen:
 - a) die staatlichen und städtischen Beihilfen betr.,
 - b) die Anstellung und Besoldung der Beamten betreffend.

Vom nordamerikanischen Arbeitsmarkt.

Dem Bericht des englischen Konsuls in Chicago, Herrn M. Wyndham, vom 15. März an das Ministerium des Aeußeren zufolge ist die Lage des Arbeitsmarktes dieser Stadt sehr unbefriedigend. Ungefähr 54 000 Arbeiter waren in der Zeit infolge von Ausständen, hauptsächlich in den Bau- und Maschinenbaugewerben, arbeitslos. Der Bericht stellt fest, daß der Streit in diesen Gewerben von Seiten der Unternehmer und Bauherren vom Zaun gebrochen wurde; sie verlangten Freiheit in der Annahme von Arbeitern und sind gegen Einschränkung des täglichen Arbeitsquantums, sowie gegen jede Einmischung der Gewerkschaften in Arbeiterangelegenheiten.

Am 1. März verlangten 1000 Arbeiter der Kohlengruben im Centreville-Distrikt im Staate Iowa, deren Arbeitsvereinbarungen am 28. Febr. zu Ende gingen, eine Lohnerhöhung von 22 pSt. für das folgende Jahr. Am 2. März gelangte man zu einer Verständigung, zufolge welcher die Arbeiter eine Zulage von 9 Cts. (36 %) pro Ton erhielten, sowie eine Extraentschädigung bei Bearbeitung unergiebigter Adern. Der neue Kontrakt beginnt am 1. April und ist ein Jahr gültig.

Die Kleidermacher von Chicago, welche ungefähr sechs Wochen ausstanden, nahmen am 1. März in vielen Werkstätten wieder die Arbeit auf. Die Arbeitgeber hatten ihre Forderungen bewilligt. Die Arbeiter verlangten die Anweisung geeigneter Räumlichkeiten zu Werkstätten, sie wollten nicht länger genöthigt sein, ihre Arbeit in's Haus zu nehmen; auch verlangten sie die Lieferung von Nähseide, welche ihnen bisher wöchentlich 5 sh gekostet hatte.

Die Angestellten der Straßenbahnen in St. Louis drohten am 11. März zu streiken, jedoch kam man beiderseits nach langwieriger Unterhandlung zur Verständigung; ein zehnstündiger Arbeitstag möglichst innerhalb 12 Stunden und der allgemeine Lohnsatz von 20 Cents (80 %) für die Stunde wurden angenommen. Angestellte, welchen aufgetragen wird, sich zu bestimmter Zeit zum Dienste zu melden, sind von da ab bis zur Ablösung zu bezahlen. Wird ihnen kein Dienst angewiesen, so empfangen sie bis zur Ablösung die hälftige Zahlung. Gewisse Entschädigungen für Ueberzeit sind vorgesehen. Außerdem sollen

alle wegen Verbandszugehörigkeit entlassene Angestellten wieder beschäftigt werden.

Arbeiterschutz.

Kein Achtstundentag im bayerischen Bergbau.

Am 7. Mai hob die bayerische Abgeordnete Kammer ihren früheren Beschluß, den Achtstundentag im Bergbau unter Tag einzuführen, wieder auf, nachdem bereits die Kammer der Reichsräthe diese Reform verworfen hatte. In der Debatte trat Segitz energisch für die Beibehaltung des früheren Beschlusses ein, während der ultramontane Arbeitersekretär Schirmer zwar gegen die Streichung des Achtstundentages, aber auch ohne letzteren für das ganze Gesetz der sonstigen Vortheile stimmte. Minister v. Feilitzsch, der Scharfmacher in der Reichsrathskammer, erklärte: Bayern könnte mit seinem verhältnismäßig geringen Bergbetriebe nicht in eine Sache hineingehen, deren Konsequenzen man nicht übersehen könne. Kein Staat mit Bergbau habe den Achtstundentag, selbst England nicht, wo er wiederholt, erst in neuer Zeit wieder, im Interesse der Arbeiter abgelehrt wurde. Viele Arbeiter aller möglichen Vorkenntnisse würden für die Streichung des Achtstundentages dankbar sein. Der Abg. Segitz habe ausgeführt, daß die Sozialdemokraten nicht Schuld an der Streichung seien. Die Regierung und die Ordnungsparteien nehmen die Schuld gern und völlig auf sich und könnten bei Beibehaltung des Achtstundentags das Gesetz nicht zur Sanktion empfehlen.

Das genügte den „Volksvertretern“ vom Zentrum, den Achtstundentag wieder auszumerken. Ob die katholischen Bergarbeiter für eine derartige Wahrnehmung ihrer Interessen Verständnis haben, ist denn doch sehr fraglich. Auch die übrigen Verschlechterungen des Gesetzesentwurfs wurden mit Hilfe des Zentrums — daß die Liberale und Freisinnigen jeden „Eingriff in die Vertragsfreiheit zwischen Arbeiter und Unternehmer ablehnten, ist selbstverständlich — beschlossen. Dazu gehört: Die Erhöhung der Recognitiongebühren, aus den Knappschaftsklassen ausscheidende Mitglieder, von 50 % auf M. 1 monatlich, wenn sich die Bergarbeiter ihre erworbenen Pensionsrechte, sichern wollen und die Bestimmung, daß die einmalige Abfindung aus den Knappschaftsklassen ausscheidender Bergleute nicht statutarisch geregelt wird, sondern dem Ermessen des Knappschaftsvorstandes überlassen bleibt, gegen dessen Beschlüsse Berufung an das Oberbergamt event. Rekurs an den Verwaltungsgerichtshof zulässig ist.

Die Verantwortung für diese schmählische Verhinderung eines wirksamen Arbeiterschutzes vermögen die sich mit dem Nimbus der Arbeiterfreundlichkeit umgebenden Zentrumsvertreter nicht mehr von sich abzuwälzen.

Als Arbeitervertreter in der hessischen Ministerialverwaltung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe ist der von den Mainzer organisierten Arbeitern vorgeschlagene Buchdrucker Heinrich Born-Mainz bestimmt worden. Auch von Darmstadt und Offenbach sollen Arbeitervertreter berufen werden. Diese werden zu Berathungen

von Fragen, betr. die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter, zugezogen.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. In München wurde am 28. April ein größeres Baunglück vor dem Landgericht verhandelt. Angeklagt waren ein kgl. Intendantur- und Baurath, ein Bauunternehmer und zwei Bauführer. Am 9. Nov. v. J. war die Loggia des Neubaus des Baurathes D. an der Platenstraße eingestürzt, wobei drei Arbeiter verunglückten. Schuld an dem Unglück waren die vier Angeklagten, indem sie statt Hausteine Backsteine verwendeten, und eine schlechte Verbindung hergestellt war, da der Mörtel nicht die nötige Bindkraft besaß. Sämmtliche Angeklagte stellten jede Verschulung gegen die Regeln der Baukunst in Abrede; es waren mehrere Sachverständige, sowie mehr als ein Duzend Zeugen geladen. Das Gericht sprach schließlich den kgl. Intendanturrath D. und Baumeister G. frei, die Bauführer wurden zu M. 50 bezw. M. 100 Geldstrafe verurtheilt.

Wegen Umgehung der Arbeiterinnen-schutzvorschriften hatte sich dieser Tage der Verleger der „Deutschen Zeitung“ in Berlin zu verantworten, der die Zeitungen während der Nachtzeit durch Frauen in einem besonderen, von der Druckerei zur Verfügung gestellten Raum zum Versand herrichten ließ. Das Landgericht hatte den Angeklagten zu einer Geldstrafe verurtheilt, gegen welche dieser Revision einlegte. Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf die Revision, indem es mit der Vorinstanz annahm, daß die abgefordert beschäftigten Arbeiterinnen als Fabrikarbeiterinnen zu erachten seien.

Der Neunstundentag im österreichischen Bergbau. Die österreichische Regierung hat ihr Versprechen, bei Beginn der Reichsrathssession den Gesetzentwurf betr. Einführung des Neunstundentages im Bergbau vorzulegen, nicht eingelöst. Nach einer Erklärung des Referenten im „Sozialpolitischen Ausschuss“ ist der Entwurf noch in der Ausarbeitung begriffen und wird dem Reichsrathe „demnächst“ zugehen. Die Grundzüge sollen im Wesentlichen mit dem bereits früher veröffentlichten - Regierungsentwurf* übereinstimmen.

Arbeitszeit und Produktion in der österreichischen Baumwollindustrie. Der eben erschienene Bericht der Brünner Handelskammer für das Jahr 1899, in das bekanntlich der große Streik der Textilarbeiter um den Zehnstundentag fiel, theilt über die Wirkung der Arbeitszeitreduktion Folgendes mit: „In einer Reihe der Baumwollspinnereien des Kammer Sprengels wurde vom 1. Oktober 1899 an der Zehnstundentag eingeführt und hat die Verkürzung der Arbeitszeit, soweit sich dies bisher feststellen läßt, die Erzeugung nur unwesentlich beeinflusst; in einigen Arbeiterkategorien, bei welchen sich infolge der Herabsetzung der Arbeitszeit kein genügender Verdienst ergab, mußten die Löhne um beiläufig 10 pSt. erhöht werden.“

Ist die Produktion „nur unwesentlich“ beeinflusst worden, so hat offenbar die gesteigerte Arbeitsintensivität die Reduktion der Arbeitszeit zum größten Theil wett gemacht. Im Uebrigen

* Siehe Nr. 13 d. Bl.

konstatirt der Jahresbericht der Brünner Kammer an einer anderen Stelle, daß „die Löhne seit Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit im Mittel „nur unwesentlich gesunken sind“, nämlich etwa um 20 % in der Woche.“

Frankreich. Das neue Zehnstundentaggesetz Millerands soll mit Energie durchgeführt werden. Der Minister Millerand hat die elf obersten Arbeitsinspektoren zu sich gerufen und ihnen bis in's Kleinste die Handhabung der neuen Bestimmungen auseinandergesetzt und erklärt, daß er die strikte Durchführung des Gesetzes sorgfältig überwachen werde.

Es ist somit zu hoffen, daß die Unternehmer dies neue Gesetz beachten müssen und nicht, wie sie es hinsichtlich der Arbeitszeitbegrenzung für Frauen bisher machten, durch allerlei Kniffe die Bestimmungen unwirksam machen.

Bemerkenswerth ist, daß bereits ein Gewerbeinspektor vor einer gewerkschaftlichen Arbeiterversammlung über das neue Gesetz referirt und die Arbeiter auf ihre daraus resultirenden Rechte hingewiesen hat.

Schweden. Gesetzlicher Kinderschutz. Die Erste Kammer hat die Vorlage über Regelung der Kinderarbeit in industriellen Betrieben angenommen. Die Vorlage bestimmt, daß Kinder unter 12 Jahren in industriellen Betrieben nicht beschäftigt werden dürfen. Diese Bestimmung trifft aber nicht auf die Kinder zu, die in Sägewerken beschäftigt werden. Bisher dürfen Kinder von 11 Jahren nur zu „leichterer“ Arbeit verwandt werden. Kinder über 12 Jahre dürfen in Fabriken acht Stunden täglich beschäftigt werden und die Unternehmer haben den Kindern unter 15 Jahren Zeit zur Fortsetzung des Schulunterrichts zu geben, soweit es deren Eltern oder Vormünder verlangen.

Das Achthundengesetz in Bergwerken, Hütten und Schmelzwerken in Colorado. Der Staat von Colorado nahm ein Gesetz an (am 16. März 1899) wonach mit Ausnahme von Nothfällen, wo Leben oder Besitz in Gefahr ist, die Arbeitsdauer im Innern von Bergwerken oder bei Untergrundarbeiten, sowie in Schmelzwerken oder anderen Betrieben zur Gewinnung oder Scheidung von Erzen und Metallen, acht Stunden betragen soll. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz sind mit Geldstrafen bis zu 500 Dollar gleich M. 2100, oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, oder mit beiden, zu belegen.

Arbeiterversicherung.

Die statutenmäßige Dauer der Krankenunterstützung bei den deutschen Krankenkassen im Jahre 1897 wird in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs tabellarisch dargestellt. Darnach zahlten bis zu 13 Wochen 18 299 Kassen mit 4 920 633 Mitgliedern; bis zu 26 Wochen zahlten 3181 Kassen mit 2 119 270 Mitgliedern; bis zu 39 Wochen zahlten 164 Kassen mit 350 932 Mitgliedern; bis zu 52 Wochen zahlten 809 Kassen mit 941 159 Mitgliedern; über 52 Wochen zahlten 24 Kassen mit 5125 Mitgliedern. Unter den 8587 Gemeinde-Krankenversicherungen befinden sich nur 4, die länger als 13 Wochen zahlten.

Von den Versicherten, denen eine längere als 13 Wochen dauernde Krankenunterstützung zusteht, befinden sich unter den verschiedenen Klassenarten die meisten in den Ortsklassen, nämlich 1 625 036; in Fabriklassen sind 1 129 096; in Bauklassen 628; in Innungsklassen 51 394; in eingeschriebenen Hilfsklassen 571 726 und in landesrechtlichen Hilfsklassen 38 210. Von den Versicherten, die über 26 Wochen Krankengeld beanspruchen können, sind in Ortskrankenkassen 414 421, in Fabriklassen 482 556, in Bauklassen 278, in Innungsklassen 6452, in eingeschriebenen Hilfsklassen 372 587 und in landesrechtlichen Hilfsklassen 20 922.

Gewerbegerichtliches.

§ 275 des Bürgerlichen Gesetzbuches bei Streiks.

Das Berliner Gewerbegericht hat in einem Rechtsstreit von fünf Maschinenarbeitern gegen einen an der Arbeiteraussperrung beteiligten Fräseireibesitzer entschieden, daß der § 275 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der den Schuldner von der Verpflichtung zur Leistung befreit, soweit dieselbe infolge eines nach der Entstehung des Schuldverhältnisses eintretenden Umstandes, den der Schuldner nicht zu vertreten hat, unmöglich wird, auf die Berliner Holzarbeiteraussperrung keine Anwendung finde. Die Berliner Fräseireibesitzer schlossen den Holzindustriellen und Tischlermeistern zu Liebe ihre Werkstätten und sperrten ihre Leute somit aus. Anfangs hieß es, die Arbeiter sollten nur aussetzen, während sie auch nach der Kündigung in der 14tägigen Frist nicht beschäftigt wurden. Der Vertreter des Beklagten berief sich auf den § 275 und behauptete, daß die Fräseireibesitzer infolge des Tischlerstreiks für ihre Leute keine Beschäftigung mehr gehabt hätten und deshalb außer Stande waren, den Arbeitsvertrag zu erfüllen. Dagegen wies der Vertreter der Kläger nach, daß infolge Weiterarbeitens eines Theils der Tischlereien, in denen die Arbeiterforderungen bewilligt waren, eine starke Nachfrage nach Fräseireiberei vorhanden und speziell der Beklagte vollauf beschäftigt war, so daß bei ihm die Produktion während der ersten Streitwoche sogar die der streiklosen Zeit überstieg. In Wahrheit hätten die Fräseireibesitzer ihre Leute freiwillig ausgesperrt und der Beklagte hätte bei dem Aussperrungsbeschuß selbst mitgewirkt und sich selber am Weiterarbeiten gehindert. Uebrigens sei § 275 nicht bei Streiks und Aussperrungen, sondern nur bei elementaren Ereignissen, die die Erfüllung der vertraglichen Leistungen unmöglich machen, anwendbar, sonst wäre die Folge davon, daß auch die Arbeiter alle Verträge durchbrechen könnten, wenn ihre Organisationen den Streik beschließen.

Der Gerichtshof verurtheilte einstimmig den Beklagten, jedem Kläger eine Entschädigung für die vierzehn Tage der Kündigungsfrist zu zahlen. Gewerberichter Dr. Gerth führte aus: § 275 sei hier nicht anwendbar, weil nach der Beweis-erhebung die Möglichkeit vorgelegen habe, die Kläger zu beschäftigen, wenn auch in geringerem Umfange. Für die Woche vor dem 3. März könne den Klägern eine Entschädigung nicht zugebilligt

werden, denn bis dahin seien sie nach Annahme des Gerichts mit dem Aussetzen einverstanden gewesen. An diesem Tage hätten sie dagegen ausdrücklich Beschäftigung verlangt und sie hätten demzufolge wegen der nicht ausgeschlossenen gesetzlichen Kündigungsfrist mindestens in den folgenden vierzehn Tagen beschäftigt werden müssen.

Die Entscheidung läßt erkennen, daß § 275 für anwendbar erklärt worden wäre, wenn der Beklagte wirklich infolge des Tischlerstreiks keine Arbeit gehabt hätte. Weiter kommt als Anschauung des Gerichtshofes zum Ausdruck, daß schon die beschränkte Möglichkeit, die Arbeiter zu beschäftigen, die Anwendung des § 275 ausschließe. Ein präziser, jeden Zweifel ausschließender Entscheid liegt also noch nicht vor.

In besonderem Interesse bei diesem Prozesse war, daß der eigentliche Angeklagte der Berliner Holzindustriellenverband war, der die Sache des Fräseireibesitzers zu der seinigen gemacht hatte, während die Vertretung der Kläger in Händen des Gewerkschaftssekretärs lag. Die Parteien selbst arbeiten seit Beendigung der Aussperrung wieder friedlich zusammen und traten persönlich bei den Verhandlungen gänzlich in den Hintergrund. Organisation gegen Organisation — wie es bei solchen wichtigen Rechtsstreitigkeiten stets der Fall sein sollte.

Justiz.

Nachklänge von der Maifeier. Der Maifeierprozeß in Halle a. d. S. soll sich nicht bloß auf 40 Teilnehmer des angeblich verbotenen Spazierganges, sondern auch auf den dortigen Bevollmächtigten des Metallarbeiterverbandes als „Austifter des Umzuges“ erstrecken, obwohl derselbe an dem Spaziergang garnicht beteiligt war. Wie berichtet wird, sollen die Revierbeamten möglichst alle Teilnehmer des Spazierganges ermitteln. Das dürfte ja ein Riesensprozeß werden. Ein eigenartiges Licht auf die Vorgänge am 1. Mai in Halle wirft aber die Ankündigung des Hallenser „General-Anzeiger“, daß in dem bevorstehenden Prozeß neben bisher unbestraften Arbeitern auch notorische Zuhälter Platz nehmen würden. Das Halle'sche „Volkblatt“ bemerkt dazu:

„Es wird sich die Gelegenheit finden, an Gerichtsstelle die schamlose Verlogenheit der hiesigen Presse, die besonders in den Berichten über unsere Maifeier zu Tage getreten ist, gebührend zu brandmarken; vielleicht gelingt es auch, in so manche dunkle Gänge hineinzuleuchten. Wenn nicht Alles trägt, ist die Theilnahme einiger anrüchiger Elemente an der Maifeier, die selbstverständlich beim besten Willen nicht hätte verhindert werden können, eine perfide Spitzelthat gewesen. Die Wassermann'schen Gestalten, die bei dem Renkontre am Paradeplatz im Hintergrunde Steine zu sammeln angingen, sahen ganz darnach aus, als ob sie bestellte Arbeit verrichteten.“

„Mancher Umstand, der uns nachträglich bekannt geworden ist, läßt nur den Schluß zu, daß gewisse Leute der Maifeier mit großen Hoffnungen entgegengeesehen haben. Vielleicht gelingt es, den Schleier zu lüften.“

Es wäre nicht das erste Mal, wenn hier versucht worden wäre, die Bestrebungen der kämpfenden Arbeiterklasse durch künstliche Vermengung mit Ausschreitungen von Lumpenproletariern zu discreditiiren. Solche kindische Märsche vermögen indeß dem Fortschritt der Maidemonstration nicht zu schaden.

Auch die Straßburger Polizei hat die diesjährige Maifeier mit besonderem Interesse verfolgt und veranstaltet jetzt sogar Erhebungen von Werkstatt zu Werkstatt über die Zahl und Namen der Maifeierer. Was mit diesen Erhebungen bezweckt werden soll, ist schwer zu verstehen.

In Warschau wurden die Teilnehmer an einem Maifeierumzug zu drakonischen Strafen verurtheilt. 11 Personen wurden als Mädelstührer auf Lebenszeit in die sibirischen Bleibergwerke und 109 Personen auf 3 Jahre nach Sibirien verschickt, während 294 Personen Gefängnißstrafen von 1—4 Jahre erhielten. Wenn die russische Regierung glaubt, durch solche Urtheile die Arbeiterbewegung zu unterdrücken, so dürfte sie bald ihren Irrthum zu spät erkennen. Märtyrerblut hat stets den Boden für kommende Revolutionen gedüngt.

Streikposten und Behörden. In Erfurt erhielt ein streikender Maler wegen Postensiehens am Bahnhofe ein polizeiliches Strafmandat. Dergleichen Aufmerksamkeit hatten sich fünf streikende Färber in Krefeld zu erfreuen, die durch Postensiehens eine Regierungsverordnung vom 26. März 1900 übertreten haben sollen. Da die betreffende Verordnung gänzlich unbekannt ist, wurde gerichtliche Entscheidung beantragt. Auch die Bremer Behörden gehen mit Strafmandaten auf Grund einer Straßenpolizeiverordnung gegen Streikposten vor, so kürzlich gegen acht streikende Kistenmacher. Diese Vorgänge wurden in der Gemeindevertretung von einem Arbeitervertreter zur Sprache gebracht, wobei ein vom Streik betroffener freisinniger Unternehmer ein förmliches Streikbrecherschutzgesetz verlangte. Der Bürgermeister empfahl, sich in Fällen ungerechter Behandlung an die Polizeidirektion, eventuell an den Senat zu wenden; auf die Entgegnung, daß dies bereits geschehen und Abhilfe zugesagt, am folgenden Tage aber von Neuem gegen die Posten eingeschritten sei, wußte er nichts zu erwidern.

Nun hat sich das Hanseatische Oberlandesgericht mit dieser Frage befaßt und entschieden, daß das Streikpostensiehens nicht schon an sich als grober Unfug zu charakterisiren sei, sondern daß es darauf ankomme, ob nach den Umständen des konkreten Falles eine Belästigung oder Beunruhigung größerer Personenzreise an einer öffentlichen Vertiklichkeit angenommen werden könne. Soweit ist der Entscheidung verständlich, wenn aber das Oberlandesgericht eine Reihe solcher Umstände hinzufügt, die insbesondere in Betracht zu ziehen seien, so giebt dies wieder der Polizei Gelegenheit, ihrer Auslegungskunst die Zügel schießen zu lassen. Als solche „Umstände“, welche zur Bestrafung führen könnten, sind nämlich angegeben die mehr oder minder straffe Organisation der Streikenden, der mehr oder minder weite Kreis der durch sie zu Beeinflussenden, die Lage der Vertiklichkeit, an der die Beaufsichtigung geübt wird, die Zahl der

Posten und ob diese als solche weiteren Kreisen erkennbar sind.

Klarer ist die Beurtheilung der Frage durch diesen Entscheid für die Behörden keineswegs geworden. Für die Gewerkschaften bedarf es solcher Klärung nicht, da diese das Streikpostensiehens als selbstverständlichen Ausfluß der gesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit erachten.

Werkstattversammlungen und Vereinsgesetz. In Zeitz wurden drei Tischler und zwei Gastwirthe wegen Uebertretung des preußischen Vereinsgesetzes angeklagt. Die ersteren Drei hatten zwei Werkstattversammlungen der Näher'schen Fabrik, die 921 Arbeiter beschäftigt, abgehalten, die zwei Letzteren ihre Lokale dazu gegeben. Die Angeklagten wurden jedoch freigesprochen, da Werkstattversammlungen, in denen nur Werkstattangelegenheiten erörtert werden, mit „öffentlichen Angelegenheiten“ nichts zu thun hätten. — Das Altonaer Landgericht als Berufungsinstanz bestätigte jedoch ein Urtheil des dortigen Schöffengerichts, das einen Zigarrenarbeiter und einen Gastwirth wegen Nichtanmeldung einer Werkstattversammlung zu je M. 15 Geldstrafe büßte, mit der seltsamen Begründung, daß die Werkstattversammlung vom Vorsitzenden der Lohnkommission und (sie betraf eine Streikbeilegung) zu einer Zeit, als die Arbeitsplätze der betreffenden Werkstatt bereits besetzt waren, stattfand, hiernach also „öffentliche Angelegenheiten“ in Frage kamen.

Ausgewiesen „aus Gründen öffentlicher Wohlfahrt“ hat die Münchener Polizeidirektion auf Anordnung des bayerischen Ministers des Innern einen aus Oesterreich stammenden Arbeiter, der das schlimme Verbrechen beging, einer Gewerkschaft anzugehören. Die bayerische Regierung wird jedenfalls über die Gründe dieser Ausweisung im Abgeordnetenhaus Rede und Antwort stehen müssen.

Im Monat April wurden, dem „Vorwärts“ zufolge, wegen Vergehen und Handlungen im Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung 1 Jahr 7 Monaten und 6 Wochen Gefängniß und M. 975 Geldstrafe verhängt, darunter gegen 4 Personen wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung insgesammt 17 Wochen Gefängniß und gegen 11 Personen wegen vereinsgesetzlicher Vergehen auf M. 225 Geldstrafe.

Kartelle, Sekretariate.

Gewerkschaftsverein München 1899—1900. Gemeinsam mit dem Jahresbericht des Münchener Arbeitersekretariats erschien auch der Bericht des Gewerkschaftsvereins, der als erfreulichen Beweis der lebhaften Entwicklung der dortigen Gewerkschaften eine Zunahme ihrer Mitgliederzahl um 41,30 pZt. verkündet. Die Mitgliederzahl der dem Gewerkschaftsverein angeschlossenen Gewerkschaften betrug 1894: 4903; 1895: 7981; 1897: 8563; 1898: 11517; 1899: 16 273, die sich auf 41 Organisationen, bezw. Verbände vertheilen. Von den einzelnen Berufen sind am besten organisiert: Buchdrucker zu 97 pZt., Zinngießer 91,2 pZt., Dachdecker 84,4 pZt., Kupferschmiede 79,2 pZt., Schleifer und Polirer 74,4 pZt. und Bau- und Möbeltischler 72,8 pZt. Im

genossenschaft, die ihren Aerger über die Thätigkeit des Sekretariats öfters in unqualifizirter Weise zum Ausdruck brachte und es nicht einmal als nöthig erachtete, die verletzten Arbeiter mit „Herr“ anzureden, hatte eine Beschwerde an das Reichsversicherungsamt sichtlich Erfolg.

Die zahlreichen Fälle, in denen den Verletzten ihr Recht erstritten werden konnte, beweisen fortgesetzt die Nützlichkeit des Sekretariats schon auf diesem einen Gebiete. 815 Auskünfte betrafen die Alters- und Invalidenversicherung, 496 die Krankenversicherung.

Von hohem Interesse und weit inhaltreicher als die Gewerbeaufsichtsberichte sind die Darlegungen des Verichts über die „gewerblichen Angelegenheiten“, Verhältnisse, Dienstbotenangelegenheiten, Wohnungsverhältnisse, über die Wirksamkeit des Gewerbegerichts, des städtischen Arbeitsamtes, der Gewerkschaftsnachweise und der Gewerbeinspektion: sie bilden für den Sozialpolitiker eine reiche Fundgrube. Eigenartig ist die Thatsache, daß die württembergischen Gewerbeinspektoren offiziell an einer Konferenz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute, die sich mit Fragen der Gewerbeaufsicht befaßte, theilnahmen und sich mehrfach an den Debatten betheiligten. Ihr Ansehen hat dadurch sicher keine Einbuße erlitten, wohl aber dürfte dieses Zusammenwirken mit Gewerkschaftlern ihrem Amte entschieden förderlich gewesen sein.

Die vom Reichsamt des Innern angeordnete Erhebung über die Fabrikbeschäftigung verheiratheter Frauen gab dem Vorstand der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarter Gelegenheit, auf Ersuchen der Gewerbeinspektion ein Gutachten über diese Frage abzugeben, wozu der Vorstand eine Enquete unter der Stuttgarter Arbeiterschaft veranstaltete. Leider kamen von 500 ausgegebenen Fragebogen nur 135 beantwortet zurück. Die gegenwärtige Fabrikarbeitszeit der Befragten schwankt zwischen 8—14 Stunden; bei 101 betrug sie 9—10 Stunden pro Tag; indeß ergibt sich unter Hinzurechnung der Haushaltarbeiten eine wöchentliche Arbeitszeit von 81 Stunden im Durchschnitt. Bei Einzelnen geht die Arbeitsdauer bis auf 119 Stunden pro Woche hinauf. Nicht gerechnet sind hierbei die Wege von der bez. zur Arbeitsstätte, die in manchen Fällen bis zu 2½ Stunden beanspruchen. Die Löhne schwanken zwischen M. 4½ bis 17 pro Woche. Eine Frau verdiente bei 124 stündiger Frohnderei (inkl. Wege und Haushaltarbeit) M. 11 pro Woche! 95 Befragte gaben an, durch eine Einschränkung der Fabrikarbeit für verheirathete Frauen erheblich benachtheiligt zu werden; nur 17 verneinten dies. Für erhöhten Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen erklärten sich 99 Frauen. Die Mehrzahl wünscht gleiche Arbeitervorschriften für verheirathete und ledige Arbeiterinnen, für letztere schon um deswillen, weil diese als künftige Mütter ebenso der Schonung ihrer Gesundheit bedürften. Das Gutachten des Vorstandes sprach sich darauf gegen den Ausschluß der Ehefrauen von der Fabrikarbeit, dagegen für Zulassung auf Grund ärztlicher Zeugnisse, in denen auch die Familienverhältnisse Berücksichtigung finden, aus. Es befürwortet fernere Ausdehnung des Wöch-

nerinnenschutzes auf 8 Wochen nach der Niederkunft, Verbot der Fabrikarbeit für Hochschwängere, sowie Verbot der Nachtarbeit und Freigabe des Samstag Nachmittag für Stillende.

Dem Bauarbeiterschutz wandten die Stuttgarter Gewerkschaften ebenfalls ihre Aufmerksamkeit zu. Die Organisation hat erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften ist seit Jahresfrist von 46 auf 57, die Zahl ihrer Mitglieder von 6770 auf 8843 gestiegen. Am besten sind organisirt die Handschuhmacher (100 pZt.), Buchdrucker (98 pZt.), Lederarbeiter (94,1 pZt.), Graveure (86,7 pZt.), Töpfer (86,6 pZt.), Kynographen (85,5 pZt.), Wildhauer (82,5 pZt.) und Brauer (80,1 pZt.), während von den Skonditoren nur 1,7 pZt., Eisenbahnern 1,3 pZt., Handlungsgeschülften 1 pZt. und Gärtnern 0,6 pZt. ihrer Gewerkschaft angehören. Von den Arbeiterinnen sind 415 (im Vorjahre 334) organisirt. Auch hier hat man mit der Anstellung von Beitragskassirern, wie in München, die günstigsten Erfahrungen gemacht.

Lohnbewegungen kamen in 13 Berufen vor, darunter wahrte die bedeutendste, die der Möbelarbeiter, 12 Wochen und gab der Stuttgarter Polizei Gelegenheit, ihre Unparteilichkeit dadurch zu bekunden, daß sie den Streikenden das Postenstehen auf öffentlichen Straßen und Plätzen bei Strafe verbot und eine Anzahl Personen sistirte, bezw. vom Platze weg wies. Hinsichtlich des Protestes gegen die Zuchthausvorlage fanden in Stuttgart und Württemberg über 90 Versammlungen statt, an denen sich zirka 20 000 Arbeiter betheiligten.

Von Interesse ist eine Statistik der Verufe, die mit den Unternehmern korporative Arbeitsverträge abgeschlossen haben. Es sind dies 21. Von 15 wird berichtet, daß die Vereinbarungen ziemlich gut eingehalten würden, wenn auch Versuche zur Durchbrechung nicht ausbleiben, die jedoch durch Wachsamkeit der Organisation verhindert werden. „Im Großen und Ganzen haben die durch die Vereinbarungen geschaffenen Zustände in den betreffenden Berufen fördernd auf den Mitgliederbestand sowohl, als auch für die Entwicklung des ganzen Gewerbes gewirkt.“

Die Gesamteinnahme der Stuttgarter Gewerkschaften beziffert sich nach der Statistik auf M. 287680,67; die Gesamtausgabe auf M. 282945,65. Für Streiks wurden M. 141640,59, für sonstige Unterstützungen M. 25557,26 verausgabt. Der Kassenbericht der „Vereinigten Gewerkschaften“ weist eine Einnahme von M. 22708,84 und eine Ausgabe von M. 21614,91 auf. Für die dänischen Arbeiter wurden M. 1550 abgesandt. Die Bibliothek umfaßt 3064 Bände, die Zahl der Ausleihungen stieg von 7935 im Vorjahre auf 10005; 70 pZt. betrafen Unterhaltungs- und 30 pZt. belehrende Litteratur. Die Bewirthschaftung des in eigener Regie befindlichen Gewerkschaftshauses brachte einen Umsatz von M. 140 700. Die Herberge umfaßt 80 Betten, die von 7500 Uebernachtenden benutzt wurden.

Der Stuttgarter Bericht läßt ein hoffnungsfrohes Vorwärtsbringen der Gewerkschaftsbewegung erkennen, das überall mit kräftiger Initiative einsetzt und unbedenklich zur Selbst-

Ganzen stieg das Verhältniß der Organisirten auf 24,72 pZt. Die Mitgliederzahl des Verbandes der Schneider hat sich seit Jahresfrist mehr als vervierfacht, die des Fabrikarbeiterverbandes nahezu verdreifacht, während die Steinseger um 66⅓ pZt., die Handlungsgehülften um 59 pZt. u. A. mehr zurückgingen. Der Bericht führt den starken Mitgliederzuwachs auf die Wirksamkeit des Arbeitersekretariats und auf die Anstellung besoldeter Beitragskassierer zurück; die letztere hatte zur Folge, daß das Verhältniß der wegen Beitragsrest Ausgeschlossenen von 1898 bis 1899 von 31,86 pZt. auf 26,96 pZt. zurückging. Speziell in den Gewerkschaften, in denen Einkassierer angestellt wurden, kamen auf je 100 Mitglieder nur 19 gestrichene Beitragsrestanten, während die übrigen Gewerkschaften 40,45 pZt. Ausgeschlossene aufwiesen. Diese günstigen Erfahrungen können nur zur Macheiferung anspornen. Der Bericht empfiehlt den kleineren Organisationen, sich mit verwandten Verufen zwecks gemeinsamer Anstellung solcher Einkassierer zusammenzufinden, anderenfalls bliebe noch der Weg der Zentralisation der Beitragskassirung durch Angestellte des Gewerkschaftsvereins übrig.

Eine weitere Statistik des Berichts enthält Angaben über die Höhe der von den Münchener Gewerkschaften erzielten Einnahmen und veranschlagten Unterstützungsgelder; die ersteren weisen ein Budget von M. 198 890,43 auf, wovon M. 155 700,59 an die Zentralkassen abgeführt wurden, während die Ausgaben für Unterstützung sich auf M. 83 919,25 beliefen. Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften vermittelten außerhalb des städtischen Arbeitsnachweises bei 6880 Stellengesuchen und 4037 offenen Stellen 3576 Stellen. Das Verhältniß der von den Gewerkschaftsnachweisen zu den vom städtischen Nachweis vermittelten Stellen stellt sich wie 27:73. Die Statistik verzeichnet ferner die Zahl der Versammlungen (1149) und Vorträge (396), sowie die Stärke der Bibliotheken (4331 Bände). Lohnbewegungen kamen in 10 Organisationen vor, wobei die Metallarbeiter in 11 verschiedenen Branchen Differenzen zu führen hatten. Von hervorragender Bedeutung war der Generalstreik der Bäcker um die Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Meister, der einen durchschlagenden Erfolg erzielte. Ferner beschäftigte den Gewerkschaftsverein die Protestagitation gegen die Zuchthausvorlage; die bezügliche Versammlung war von über 5000 Personen besucht. Wegen der Bezeichnung „Schandgesetz“ wurden mehrere Redner auf Grund des groben Unfugparagrafen zu Geldstrafen verurtheilt. Das Landgericht hatte die Beklagten freigesprochen, das Oberlandesgericht kassirte jedoch dieses Urtheil, worauf Bestrafung erfolgte. — Weitere Massenversammlungen wurden zu Gunsten der dänischen Ausgesperrten, sowie zum Protest gegen die Vergabung städtischer Arbeiten an Pioniere und nach auswärts, und gegen das abweisende Verhalten des zweiten Bürgermeisters, der keine Massendeputation empfangen wollte, veranstaltet. Auch die Frage des Bauarbeiter-schutzes, sowie der Umgestaltung des Gewerbe-gerichts (Anstellung eines ständigen Vorsitzenden) und der Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne führten zur Einberufung öffentlicher

Arbeiterversammlungen. Hinsichtlich der Förderung des Bildungswesens hatte der Verein den Erfolg zu verzeichnen, daß dem Verein „Münchener Volksbühne“ das Münchener Schauspielhaus für eine Reihe moderner Schauspiele zur Verfügung gestellt wurde. Auch wurde durch Agitation des Gewerkschaftsvereins die Mitgliederzahl des Vereins „Volks-Hochschule“ verdoppelt. In letzterem wird der Münchener Gewerberath Böllath einen Vortragscyclus über „den Schutz der gewerblichen Arbeiter Deutschlands, besonders Bayerns“ halten. Der Kassenbericht weist vom 1. April bis 31. Dezbr. 1899 eine Einnahme von M. 15 429,69 und eine Ausgabe von M. 14 767,41 auf.

Jahresbericht des Stuttgarter Arbeitersekretariats und der „Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts“ für 1899.

Das Stuttgarter Arbeitersekretariat hat bereits sein drittes Geschäftsjahr zurückgelegt, welches ihm zwei Aenderungen von einschneidender Bedeutung brachte, nämlich die am Jahreschlusse erfolgte Verschmelzung mit dem Gewerkschaftssekretariat und die Erhebung von Gebühren für Nichtorganisirte. Beide mögen von der Nothwendigkeit geleitet sein, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln besser als bisher allen Anforderungen zu genügen bezw. notwendige Mehraufwendungen zu ersparen, da sonst entsprechend der stetig wachsenden Besuchsziffer die Anstellung eines zweiten Sekretärs unumgänglich gewesen wäre. Ob nun aber die Gebührenerhebung der glücklichste Ausweg war, muß die Praxis lehren. Würde ihre Folge eine dauernde Einschränkung der Besuchsziffern sein, so käme dies allerdings, wenigstens mittelbar, wie auch der Bericht erwähnt, dem Unternehmertum zu Gute. Weiter muß auch daran erinnert werden, daß nach der neuesten, freilich erst zum 1. Oktober d. J. rechtskräftig werdenden Gewerbeordnungsnovelle die gewerbsmäßigen Auskunftsbureaus von den Behörden kontrollirt und chifantirt werden können, so bald diese Thatfachen zu finden glauben, aus denen sie auf die Unzuverlässigkeit solcher Institute schließen dürfen. Dieser Gefahr können die Arbeitersekretariate nur durch Einföhrung und Aufrechterhaltung vollster Gebührens-freiheit begegnen.

Im Berichtsjahre 1899 wurde das Stuttgarter Sekretariat von 9421 Personen (1416 weiblichen) beansprucht; die Tagesfrequenz schwankte zwischen 11 und 55 Besuchern. Organisirt waren 4195, also die kleinere Hälfte, und von diesen gehören 3546 einer Gewerkschaft an. Nahezu zwei Drittel der Auskunftsuchenden wohnten in Stuttgart; die 3261 Auswärtigen vertheilten sich auf nicht weniger als 481 Orte. Durch mündliche Auskunft konnten 93,15 pZt. aller Anliegen erledigt werden, die übrigen theils schriftlich, theils durch die „Schwäb. Tagwacht“. Die Unfallversicherung brachte auch diesmal mit 1438 Fällen wieder die Hauptlast der Auskunft-ertheilung: bezeichnender Weise betrafen die meisten Fälle das Baugewerbe; aber auch die Landwirtschaft stellte einen verhältnißmäßig großen Antheil. Gegen die Südwestdeutsche Holzberufs-